



# Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung

Welche hinderlichen Faktoren beeinflussen es?

Bachelorarbeit - Qualitative Forschungsarbeit  
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
Luzia Wangler & Stefanie Hofmann  
August 2016

**Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang Sozialpädagogik

Kurs **BB 2012-2017 & BB 2012-2016**

**Luzia Wangler**

**Stefanie Hofmann**

**Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung**

**Welche hinderlichen Faktoren beeinflussen es?**

**Eine qualitative Forschungsarbeit**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2016 in 3 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialpädagogik**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem  
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag  
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>  
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California  
95105, USA.

#### Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle  
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten  
Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur  
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder  
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber  
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt  
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.  
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,  
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers  
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagogen/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2016

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

Das grundlegende Bedürfnis, eine eigene Wohnung zu haben, findet bei Menschen mit Körperbehinderung immer mehr Anklang. Auf dem Weg zur Umsetzung dieses Bedürfnisses sind immer noch einige Hindernisse und Barrieren zu überwinden.

Die vorliegende Forschungsarbeit soll einen Einblick in das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung in der Schweiz geben. Es werden relevante Begriffe wie die Behinderung, die Selbstbestimmung und das Wohnen erklärt und es wird auf Themen wie das Wohnen mit Assistenz und das hindernis- und barrierefreie Wohnen eingegangen. Weitere Theorien wie die Integration und Inklusion, die Modale Strukturierungstheorie und die Beteiligungsgesellschaft sollen für die vorliegende Forschungsarbeit zur Diskussion der Ergebnisse beigezogen werden.

Dabei geht die Autorenschaft der Frage nach, welche hinderlichen Faktoren das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung in der Schweiz beeinflussen. Im Weiteren wird darauf eingegangen, welchen Beitrag die Professionellen der Sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialpädagogik, zur Verbesserung des selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Körperbehinderung leisten können.

Die qualitative Forschungsarbeit wurde anhand von sechs Leitfadeninterviews ermittelt. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Suche nach einer hindernis- und barrierefreien Wohnung erschwert ist, ebenso fehlt in vielen Bereichen die Unterstützung in der Umsetzung und der Assistenzbeitrag weist noch einige Hindernisse auf. Diese Angebotslücken bestehen aufgrund der fehlenden Zuständigkeiten und Finanzierungen. Für die Professionellen der Sozialen Arbeit ergeben sich dadurch verschiedene Handlungsmöglichkeiten.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	III
Tabellenverzeichnis .....	VI
Abbildungsverzeichnis .....	VI
Abkürzungsverzeichnis .....	VII
Danksagung .....	1
1. Einleitung .....	2
1.1 Ausgangslage .....	2
1.2 Fragestellung .....	3
1.3 Ziel der Arbeit .....	4
1.4 Berufsrelevanz .....	4
1.5 Adressaten und Adressatinnen .....	4
1.6 Aufbau der Arbeit .....	5
2. Behinderung, Selbstbestimmung, Wohnen .....	7
2.1 Behinderung .....	7
2.1.1 Vier Paradigmen nach Bleidick .....	7
2.1.2 Das bio-psycho-soziale Modell nach ICF .....	9
2.2 Selbstbestimmung .....	12
2.2.1 Bedeutung .....	13
2.2.2 Vier Konzepte von Selbstbestimmung .....	14
2.3 Wohnen .....	17
2.3.1 Bedeutung .....	17
2.3.2 Wohnen mit Assistenz .....	19
2.3.3 Hindernis- und barrierefreies Wohnen .....	22
3. Weitere theoretische Bezugspunkte .....	24
3.1 Integration, Inklusion .....	24
3.2 Modale Strukturierungstheorie .....	25
3.3 Beteiligungsgesellschaft .....	29
4. Methodisches Vorgehen .....	32
4.1 Qualitative Forschung .....	32
4.2 Stichproben .....	32
4.3 Erhebungsinstrument .....	34

4.4	Entwicklung des Leitfadens .....	35
4.5	Pretest.....	36
4.6	Datenerhebung und Datenaufbereitung.....	37
4.7	Datenauswertung .....	37
5.	Forschungsergebnisse.....	39
5.1	Hindernisfreies Wohnen.....	39
5.2	Assistenzmodell .....	41
5.2.1	Bedarfsabklärung .....	41
5.2.2	Arbeitgebermodell .....	41
5.3	Administrative Unterstützung .....	43
5.4	Soziales Hilfesystem .....	43
5.5	Sensibilisierung .....	46
5.6	Professionalisierung .....	46
5.7	Wahlfreiheit.....	47
6.	Diskussion der Ergebnisse.....	49
6.1	Hindernisfreies Wohnen.....	49
6.2	Assistenzmodell .....	50
6.2.1	Bedarfsabklärung .....	50
6.2.2	Arbeitgebermodell .....	50
6.3	Administrative Unterstützung .....	51
6.4	Soziales Hilfesystem .....	52
6.5	Sensibilisierung .....	54
6.6	Professionalisierung .....	55
6.7	Wahlfreiheit.....	56
7.	Schlussfolgerungen .....	58
7.1	Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellung.....	58
7.2	Praxisbezug zur Sozialen Arbeit.....	61
7.3	Ausblick.....	66
8.	Literatur- und Quellenverzeichnis .....	68
8.1	Anhang – Leitfadeninterview .....	73

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde gemeinsam verfasst.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Vier Paradigmen nach Bleidick.....	7
Tabelle 2	Sechsstufiges Auswertungsverfahren.....	38

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Titelbild (eigene Darstellung).....	
Abbildung 2	Das bio-psycho-soziale Modell nach ICF.....	9
Abbildung 3	Handlungstheoretische Grundlagen der Modalen Strukturierungstheorie.....	27
Abbildung 4	Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie.....	28
Abbildung 5	Vier Aspekte von Beteiligung.....	30
Abbildung 6	Grundwerte in der Beteiligungsgesellschaft.....	31
Abbildung 7	Themenkomplexe des Leitfadens.....	36

## Abkürzungsverzeichnis

BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
ICD	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems)
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health)
ICIDH	Internationale Klassifikation der Schädigung, Behinderung und Beeinträchtigung (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps)
IV	Invalidenversicherung
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNO	Organisation der Vereinten Nationen (United Nations Organization)
BRK	Behindertenrechtskonvention

## Danksagung

Die vorliegende Forschungsarbeit konnte nur dank der Unterstützung zahlreicher Mitwirkenden realisiert werden. Die Autorenschaft möchte sich an dieser Stelle bei allen ganz herzlich bedanken.

Einen grossen Dank an die Experten und Expertinnen für ihr Engagement und die spannenden und aufschlussreichen Interviews.

Danke an die Dozierenden für die Fachpoolgespräche, die einen wesentlichen Beitrag zur Qualität dieser Arbeit beitrugen und uns wichtiges Fachwissen vermittelten.

Danke an die Mitstudierenden für die unzähligen Gespräche und Austausche um das Thema Bachelorarbeit.

Ein grosses Dankeschön an die Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen, den Familien und Freunden für die emotionale Unterstützung, die beruhigenden und motivierenden Worte und das Zuhören.

Und zu guter Letzt unserem Lektorat und Korrektorat für die Überarbeitung am Schluss der Arbeit.

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Wohnen in einem selbstgemieteten Raum ist für die meisten Menschen in der Schweiz eine Selbstverständlichkeit. Es ist ein Ort, an welchem sich Menschen heimisch und zugehörig fühlen. Sie fühlen sich beschützt, es ist etwas Beständiges, Vertrautes und es gibt Geborgenheit (Michael Andritzky & Gert Selle, 1987; zit. in Georg Theunissen & Kerstin Schirbort, 2006, S.59). Jedoch gilt diese Selbstverständlichkeit nicht für alle Menschen. Menschen mit Körperbehinderung, die in ihrem Alltag auf Unterstützung angewiesen sind, hatten bis vor kurzem lediglich die Möglichkeit, entweder bei ihren Familien zu leben oder in einer Institution. Wahlmöglichkeiten bestanden kaum und der Selbstbestimmung wurde keine Bedeutung zugemessen. Das Bedürfnis nach einer eigenen Wohnung wurde von den Menschen mit Behinderung immer stärker eingefordert.

Durch die Selbstbestimmt-leben-Bewegung, die in den 60er-Jahren in den USA entstand und mittlerweile auf der ganzen Welt zu finden ist, fing ein Wandel im Bewusstsein der Gesellschaft an. Sie kämpfte für barrierefreie Gebäude und Strassen und organisierte Unterstützung zur Alltagsbewältigung. Zudem formulierte sie zunehmend politische Ziele und entwickelte sich zu einer aktiven Protestbewegung (Peer Counselling Weiterbildung, 2008). Diese Bewegung hat einen wesentlichen Teil zum Bewusstsein von Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung beigetragen.

In der Schweiz führte die Invalidenversicherung (IV) am 1. Januar 2012 den Assistenzbeitrag im Rahmen der 6. IV-Revision ein. Wer in einer eigenen Wohnung selbstbestimmt leben möchte und eine Hilfslosenentschädigung bezieht, hat Anspruch auf den Assistenzbeitrag. Dieser Beitrag soll die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken, eine eigenverantwortliche Lebensführung ermöglichen, um auch ausserhalb einer Institution leben zu können (Insieme, 2016). Somit wird eine assistierende Unterstützung in der eigenen Wohnung für Menschen mit Behinderung anhand des Assistenzbeitrages finanziert und ermöglicht.

Der Assistenzbeitrag ist ein wichtiger Teil für das selbstbestimmte Wohnen und bekommt in der öffentlichen Debatte der Behindertenpolitik viel Aufmerksamkeit. Jedoch beinhaltet das Wohnen für Menschen mit Behinderung noch weitere Faktoren. Die Autorenschaft geht davon aus, dass allein der Assistenzbeitrag aktuell nicht ausreicht und nicht alle Bereiche abdeckt, um ein unabhängiges und selbstbestimmtes Wohnen, in Anerkennung der gleichen Rechte aller Menschen, zu gewährleisten.

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 15. Mai 2014 verpflichtet sich die Schweiz international dazu, Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beseitigen und sie vor Diskriminierung zu schützen und deren Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft aktiv zu fördern. Laut Egalité Handicap kann die UN-BRK „in Ergänzung zum bestehenden Schweizer Behindertenrecht, die zahlreichen einstellungs- und umweltbe-

dingten Barrieren beseitigen, welche die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung immer noch stark beeinträchtigen“ (Humanrights, 2014).

Aus diesen Fakten heraus interessiert die Autorenschaft, wie die Wohnsituation von Menschen mit Körperbehinderung, die selbstbestimmt wohnen wollen, aktuell in der Schweiz aussieht. Die vorliegende Studie befasst sich mit den Faktoren, welche das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Behinderung immer noch erschweren.

## 1.2 Fragestellung

In der Schweiz wird das selbstbestimmte Wohnen mit einer assistierenden Person zur Unterstützung im Alltag seit dem Jahr 2012 finanziell durch den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung unterstützt. In diesem Beitrag sind vor allem Menschen mit Körperbehinderung angesprochen, welche sich selbst verwalten können und eine gewisse Selbstständigkeit mit sich bringen. Menschen mit Körperbehinderungen haben unterschiedliche körperliche Voraussetzungen und dementsprechend sind sie auf individuelle Unterstützung angewiesen. Jedoch nicht nur die individuelle Unterstützung im Alltag, sondern auch die Einbeziehung in die Gemeinschaft muss gewährleistet sein. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Forschungsarbeit der Fokus auf die hinderlichen Faktoren gelegt, die das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung beeinflussen. In einer zweiten Fragestellung wird auf die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit eingegangen.

Die Soziale Arbeit verpflichtet sich laut Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010) einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, vor allem an diejenigen Menschen oder Gruppen, „die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind“ (S.6). Aus dieser Verpflichtung heraus interessiert die Autorenschaft, welche Verbesserungen sie angehen muss, um die Selbstbestimmung im Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung und den Zugang und die Teilhabe in der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Folgende Fragestellungen werden in der vorliegenden Studie erörtert:

**Welche hinderlichen Faktoren beeinflussen das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung in der Schweiz?**

**Welchen Beitrag können Professionelle der Sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialpädagogik, zur Verbesserung des selbstbestimmten Wohnens für Menschen mit Körperbehinderung leisten?**

### **1.3 Ziel der Arbeit**

Ziel der vorliegenden Studie ist es, anhand einer Momentaufnahme zu erfahren, welche Faktoren sich hinderlich auf die Umsetzung des selbstbestimmten Wohnens auswirken.

Zentral werden in dieser Arbeit die Erfahrungen von Experten und Expertinnen im Bereich des selbstbestimmten Wohnens sein. Diese Erfahrungen dienen in einer Ergebnisauswertung und -diskussion dazu, Erkenntnisse daraus abzuleiten.

Die wichtigsten und zentralen Begriffe rund um das Thema selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung in der Schweiz werden beleuchtet. Diese sollen helfen die Forschungsergebnisse in einem Gesamtkontext betrachten zu können.

Die Forschungsarbeit soll einen Beitrag dazu leisten, die Sichtweise und Erfahrungen der Experten und Expertinnen darzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Forschungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse sollen dazu beitragen, den Professionellen der Sozialen Arbeit eine Verbesserung in der Praxis ihrer Profession erzielen zu können.

### **1.4 Berufsrelevanz**

Die Profession Sozialpädagogik ist laut Hansjosef Buchkremer (2009) immer wieder mit neuen Aufgaben konfrontiert und alte werden umverteilt. Dieser Umstand von permanenter „Neuzuordnung und Umgruppierung sozialpädagogischer Aufgabenfelder“ verleiht einen Charakter von Vorläufigkeit (S.25).

Eine strukturelle Veränderung von Finanzen, wie der daraus resultierende Assistenzbeitrag, beeinflusst das Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung. Die Autorenschaft geht davon aus, dass sich dadurch auch der Gegenstand der Sozialen Arbeit verändern wird. Ebenso die damit verbundenen Umstände, die den Einsatz von Professionellen erfordern, um soziale Notlagen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern.

Anhand der vorliegenden Studie sollen aus den Ergebnissen Handlungsinterventionen für die Professionellen der Sozialpädagogik herausgearbeitet werden. Auf den Ebenen der direkten Begleitung und Beratung bis zur sozialpolitischen Mitwirkung.

### **1.5 Adressaten und Adressatinnen**

Diese Forschungsarbeit richtet sich in erster Linie an alle, die sich für dieses Thema interessieren und mehr darüber erfahren möchten.

Sie richtet sich an die Professionellen der Sozialen Arbeit, die bereits in diesem Berufsfeld tätig sind oder tätig werden wollen. Damit angesprochen werden vor allem die Professionellen in Wohninstitutionen und Behindertenorganisationen sowie auch Assistenzpersonen.

Sie richtet sich an Menschen mit Behinderung, besonders mit Körperbehinderung, die selbstbestimmt wohnen oder zukünftig selbstbestimmt wohnen wollen.

Ausserdem richtet sie sich an die Politiker und Politikerinnen. Sie sollen einen Einblick erhalten in die Themenfelder der Sozialen Arbeit mit ihren fachlichen Überlegungen. Dadurch kann die interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation gefördert werden.

Generell sollen die Inhalte der vorliegenden Forschungsarbeit einen Anstoss zur fachlichen Auseinandersetzung in der Sozialen Arbeit geben.

## 1.6 Aufbau der Arbeit

Folgend wird der Aufbau der Arbeit anhand der Inhalte der Kapitel beschrieben. Die Arbeit ist in sieben Hauptkapitel gegliedert, wobei das *erste Kapitel* bereits behandelt wurde. Die Auflistung soll der Leserschaft eine Orientierung und einen Überblick in dieser Arbeit verschaffen.

Im *zweiten Kapitel* wird auf die Begriffsbestimmung von Behinderung, Selbstbestimmung und Wohnen eingegangen. Der Behinderungsbegriff wird anhand der vier Paradigmen von Behinderung und des bio-psycho-sozialen Modells nach ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) betrachtet. Die Begrifflichkeit der Selbstbestimmung wird mit ihren verschiedenen Aspekten anhand von Konzepten dargestellt. Im Weiteren wird auf die Bedeutung des Wohnens, die damit verbundenen Bedürfnisse und Funktionen eingegangen. Das Wohnen mit Assistenz wird beleuchtet und abschliessend geht die Autorenschaft auf das hindernis- und barrierefreie Wohnen ein.

Im *dritten Kapitel* werden weitere Bezugspunkte zum Thema der vorliegenden Arbeit beschrieben. Es wird auf die Bedeutung der Integration und Inklusion eingegangen sowie eine differenzierte Sichtweise auf die Gesellschaft anhand der Modalen Strukturierungstheorie und der Beteiligungsgesellschaft gegeben.

Im *vierten Kapitel* wird das methodische Vorgehen der Forschungsarbeit dargestellt. Die qualitative Forschung wird beschrieben, wie auch die Stichprobe, das Erhebungsinstrument, die Entwicklung des Leitfadens, der Pretest, die Datenerhebung und -aufbereitung und zu guter Letzt die Auswertung der Daten.

Im *fünften Kapitel* werden die Forschungsergebnisse dargestellt. Die Ergebnisse sind in Kategorien geordnet und beschreiben die Resultate aus den Experteninterviews. Die Ergebnisse werden mit Befragungsausschnitten verdeutlicht.

Im *sechsten Kapitel* werden die Forschungsergebnisse mit den Theorien aus den Kapiteln zwei und drei in Verbindung gesetzt und diskutiert. Die Gliederung der Kategorien ist wie im Kapitel fünf dargestellt.

Im *siebten Kapitel* werden die Schlussfolgerungen aus den Resultaten und Erkenntnissen der Forschungsarbeit dargelegt. Die Fragestellungen werden beantwortet und daraus mögliche Handlungsinterventionen für die Professionellen der Sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialpädagogik, abgeleitet. Das Berufsverständnis wird beim Praxisbezug der Sozialen Arbeit einbezogen. Zum Schluss wird ein Ausblick auf die vorliegende Bachelorarbeit dargelegt.

## 2. Behinderung, Selbstbestimmung, Wohnen

Im nachfolgenden Kapitel werden die theoretischen und fachlichen Grundlagen zur Forschungsthematik erarbeitet. Es wird auf die Bedeutung der Begriffe Behinderung, Selbstbestimmung und das Wohnen eingegangen. Weitere relevante Aspekte wie das hindernis- und barrierefreie Wohnen sowie das Wohnen nach dem Assistenzmodell werden ebenfalls beschrieben. Diese Grundlagen werden benötigt, um die Forschungsergebnisse in einem Gesamtkontext zu betrachten und miteinander verknüpfen zu können.

### 2.1 Behinderung

Der Behinderungsbegriff wird nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Einerseits nach den vier Paradigmen nach Ulrich Bleidick, die unterschiedliche Sichtweisen aufzeigen. Andererseits wird das Verständnis der Behinderung anhand des bio-psycho-sozialen Modells nach ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) erklärt.

#### 2.1.1 Vier Paradigmen nach Bleidick

Ulrich Bleidick entwickelte vier Paradigmen von Behinderung. Anhand dieser Paradigmen kann der Behinderungsbegriff unterschiedlich betrachtet werden. Unterschieden wird zwischen dem personenorientierten Paradigma, dem interaktionistischen Paradigma, dem systemtheoretischen Paradigma und dem gesellschaftstheoretischen Paradigma (Markus Scholz, 2010, S.51).

Die vier Paradigmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Behinderung ...	Behinderung als ...	Paradigma
1. ist ein medizinisch fassbarer Sachverhalt	Medizinische Kategorie	Personenorientiert
2. ist eine Zuschreibung von sozialen Erwartungshaltungen	Etikett	Interaktionistisch
3. ist ein Systemerzeugnis schulischer Leistungsdifferenzierung	Systemfolge	Systemorientiert
4. geschieht durch die Gesellschaft	Gesellschaftsprodukt	Gesellschaftstheoretisch

**Tabelle 1: Die vier Paradigmen nach Bleidick (leicht modifiziert nach Ingeborg Hedderich, 2006, S.19)**

### *Personenorientierte Paradigma*

Scholz (2010) legt dar, dass es sich bei dem personenorientierten Paradigma um eine medizinische Sicht von Behinderung handelt. Behinderung wird als individuelle Kategorie gesehen, dessen Ursachen in der Person selbst liegen. Es handelt sich hierbei um eine objektivierbare individuelle Funktionseinschränkung und ein unabänderliches persönliches Schicksal. Dieses Paradigma war lange Zeit das Bild von Behinderung in der Gesellschaft. Es führte so weit, dass die Menschen mit Behinderung als „Objekte“ gesehen wurden, welche behandelt werden mussten. Der Mensch steht dabei im Hintergrund. Das Augenmerk liegt in seinen Defiziten (S.51).

### *Interaktionistisches Paradigma*

Nach Scholz (2010) wird dieses Paradigma unter dem Zusammenspiel von Erwartungshaltungen, Etikettierung und Stigmatisierung verortet. Behinderung wird als eine Abweichung von den Normen einer Gesellschaft gesehen und als das Ergebnis von sozialen Reaktionen. Die Reaktionen der Umwelt auf den Menschen mit Behinderung spielen hierbei eine grosse Rolle. Den Menschen mit Behinderung werden bestimmte Merkmale zugeschrieben, weshalb es zu Typisierung, Etikettierung und Stigmatisierung kommt (S.52).

### *Systemtheoretisches Paradigma*

Behinderung versteht sich nach dem systemtheoretischen Paradigma als Resultat von Selektion. Behinderung wird als Systemfolge beschrieben, die von Institutionen als Systemen hervorgebracht werden. Einen wichtigen Aspekt in diesem Paradigma bildet die Schule. Dort wird anhand von Noten selektiert. Die Noten entscheiden darüber, ob man den Leistungsanforderungen genügt oder nicht. Wer diesen nicht entspricht, wird als behindert ausgegrenzt und in Sonderschulen unterrichtet (ebd.).

### *Gesellschaftstheoretisches Paradigma*

In diesem Paradigma wird Behinderung als ein Produkt der Gesellschaft gesehen. Und wird durch die Produktions- und Klassenverhältnisse in einer Gesellschaft definiert. Typisch dafür sind die kapitalistischen Gesellschaftssysteme. Begriffe wie Segregation, Selektion und Isolation finden hier Anklang (ebd.).

Nach Scholz (2010) kann Behinderung anhand dieser vier Paradigmen sehr unterschiedlich aufgefasst werden. Wobei sich die medizinische Auffassung von Behinderung zusehends von der Vorstellung eines Objektes, das äussere Defizite aufweist, verabschiedet. Vielmehr geht

man heute von der gesellschaftlichen Betrachtungsweise aus (S.53). Menschen mit Körperbehinderung werden durch die kapitalistischen Gesellschaftssysteme benachteiligt und separiert. Es wurden Gesetze erstellt, damit die Menschen mit Körperbehinderung zu gleichen Rechten kommen wie andere Menschen auch. Diese Veränderung ist noch sehr jung. Das Ziel ist, dass diese Menschen in Zukunft nicht mehr als ein Produkt der Gesellschaft angesehen werden, sondern als gleichwertiges Mitglied in einer Gesellschaft. Anhand des bio-psycho-sozialen Modells nach ICF bekommt der Begriff Behinderung eine neue Dimension. Der Mensch wird als bio-psycho-sozial angesehen aufgrund der Wechselwirkung von Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen. Im nachfolgenden Unterkapitel wird genauer auf die ICF eingegangen.

### 2.1.2 Das bio-psycho-soziale Modell nach ICF

Laut Markus Born (2015) entstand die ICF aus unzulänglich vorangehenden Klassifikationssystemen. Diese ursprünglichen Klassifikationssysteme sind die ICD (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) und die ICIDH (Internationale Klassifikation der Schädigung, Behinderung und Beeinträchtigung). Sie fokussierten sich zu einseitig auf Krankheiten und Defizite und die positiven Aspekte konnten nicht erfasst werden (S.2). Die ICF wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahre 2004 verabschiedet. Sie geht von einem bio-psycho-sozialen Wesen des Menschen aus und differenziert zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem und ihren Komponenten (Ingeborg Hedderich, 2006, S.20).

Nachfolgend eine Darstellung des bio-psycho-sozialen Modelles nach ICF:

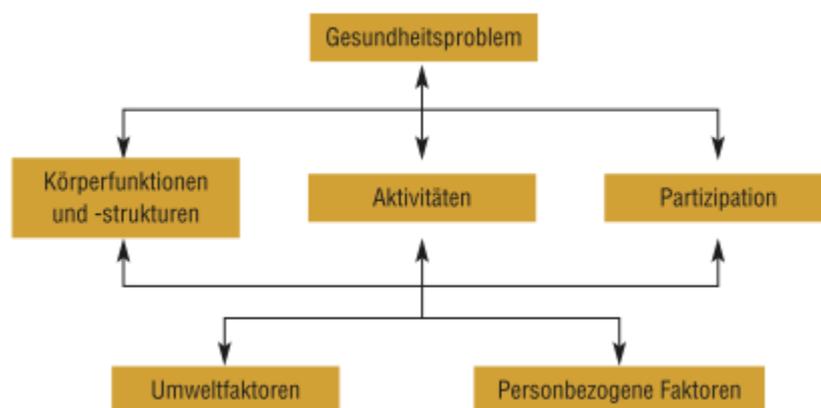


Abbildung 2: Das bio-psycho-soziale Modell nach ICF (Quelle: Insos, ohne Datum)

Die ICF baut auf dem Konzept der Funktionalen Gesundheit auf. Dieses Konzept unterscheidet zwischen sechs zentralen Elementen, sie sind aufgeteilt in die Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung und in die Komponenten der Kontextfaktoren. Folgend die sechs zentralen Elemente:

- Partizipation: Der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme einer Person in Gesellschaft und Umwelt
- Aktivitäten: Der individuellen und kompetenten Handlungen eines Menschen, die zur Teilhabe und Teilnahme notwendig sind
- Körperstrukturen und Körperfunktionen: Der Körper einer Person
- Personenbezogene Faktoren: Die Persönlichkeit
- Umweltfaktoren: Alle externen Gegebenheiten
- Mögliche Gesundheitsprobleme (Insos, ohne Datum, S.26).

Die Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung lassen sich nach dem Verständnis der ICF in drei verschiedenen Ebenen festlegen:

- Ebene der Körperstrukturen (anatomische Körperteile) und Körperfunktionen (bspw. Wahrnehmung und Sprache)
- Ebene der Aktivitäten (Durchführung einer Aufgabe oder Handlung)
- Ebene der Teilhabe (das Einbezogenensein in verschiedene Lebensbereiche) (Elisabeth Wacker, Gudrun Wansing & Markus Schäfers, 2009, S.11).

Diese drei Ebenen beeinflussen sich gegenseitig und stehen nach Wacker, Wansing & Schäfers (2009) in Abhängigkeit zu den Komponenten der Kontextfaktoren, die sich in zwei Bereiche einordnen lassen:

- Umweltfaktoren (Technologien, soziale Beziehungen und Unterstützung)
- Personenbezogene Faktoren (Alter, Geschlecht, Bewältigungsstrategien und Lebensstil) (ebd.).

Die oben erwähnten Elemente des bio-psycho-sozialen Modells werden nachfolgend eingehender behandelt und beschrieben.

### *Konzept der Teilhabe/Partizipation*

Unter dem Begriff der Teilhabe versteht man das Einbezogenensein in einen Lebensbereich oder eine Lebenssituation. Dieses hängt von verschiedenen Aspekten ab wie beispielsweise den Möglichkeiten zu selbstbestimmtem Leben und den Zugängen zu den verschiedenen Lebensbereichen. Das Konzept setzt sich mit Fragen auseinander, die sich mit der persönlichen Zufriedenheit, der Anerkennung und Wertschätzung beschäftigen (Insos, ohne Datum, S.27).

Nach Michael F. Schuntermann (2009) umfasst das Konzept der Teilhabe und der Aktivitäten (siehe nachfolgendes Konzept) in der ICF alle Bereiche der Funktionsfähigkeit. Dabei können diese Unterkategorien getrennt oder miteinander betrachtet werden und bedingen sich somit gegenseitig (S.254).

### *Konzept der Aktivitäten*

In diesem Konzept setzt man den Schwerpunkt auf das Handeln der Person. Es lässt sich in Leistungsfähigkeit und Leistung unterscheiden. Bei der Leistungsfähigkeit wird das maximale Leistungsniveau einer Person anhand von Tests ermittelt. Die Leistung lässt sich direkt durch eine Handlung in einem bestimmten Kontext beobachten. Der Wille zur Umsetzung spielt im Kontext der personenbezogenen Faktoren eine bedeutende Rolle. Das Fehlen von zusätzlichen Informationen in Bezug auf Leistung und Leistungsfähigkeit könnte die Erfassung schwierig machen (Insos, ohne Datum, S.28).

Schuntermann (2009) teilt dieses Konzept der Aktivitäten mit dem Konzept der Teilhabe zusammen in folgende Bereiche ein: Lernen und Wissensanwendung, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben etc. (S.160).

### *Konzept der Körperfunktionen und -strukturen*

Die Körperfunktionen und -strukturen sind in den menschlichen Organismus, einschliesslich des mentalen Bereichs, mit eingebunden. Diese zwei Aspekte sind in zwei getrennte, aber parallel entwickelte Klassifikationen eingeteilt. Unter Körperstrukturen versteht man die anatomischen Teile des Körpers. Im Bereich der Körperfunktionen bezieht man sich auf die physiologischen Funktionen des Körpersystems, bei dem die psychologischen Funktionen gleichbedeutend sind (Insos, ohne Datum, S.28).

Beispiele für Körperfunktionen können nach Schuntermann (2009) mentale Funktionen, Sinnesfunktionen und Schmerz, Stimm- und Sprechfunktionen und weitere körperliche Funktionen in den Bereichen Verdauung, Nerven und Haut beinhalten (S.159).

Die Körperstrukturen lassen sich ähnlich wie bei den Körperfunktionen in Strukturen des Nervensystems, Strukturen der Augen und Ohren, der Stimme und des Sprechens und der Bewegungsstruktur einteilen (Schuntermann, 2009, S.159).

### *Konzept der Kontextfaktoren*

Die Kontextfaktoren werden in Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren unterteilt. Die Umweltfaktoren stellen die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt dar und sind in der ICF klassifiziert. Unter dem Kontext der personenbezogenen Faktoren versteht man die Gegebenheiten einer Person, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems sind. Beispielsweise der Wille einer Person. Die personenbezogenen Faktoren sind momentan nicht klassifiziert (Insos, ohne Datum, S.28).

Bei den Kontextfaktoren werden die Umweltfaktoren laut Schuntermann (2009) in Produkte und Technologien, Unterstützung und Beziehungen, Einstellungen und Dienste etc. eingeteilt (S.160).

Folglich merken Wacker, Wansing und Schäfers (2009) an, dass Behinderung nach dem biopsychosozialen Modell das Ergebnis negativer Wechselwirkungen zwischen einer Person, ihren Gesundheitspotentialen und ihren Umweltfaktoren ist. Und Behinderung immer dann entsteht, wenn die Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person mit den an sie gerichteten Erwartungen und den Umweltbedingungen nicht übereinstimmen (S.11).

Dabei wird das Leben von Menschen mit Körperbehinderung durch materielle Zwänge, wie beispielsweise die Finanzierung von gesundheitlichen Dienstleistungen, und ihre körperlichen Voraussetzungen eingeschränkt. Zusätzlich erschwert es ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch diese Faktoren werden Menschen mit Körperbehinderung in ihrem Lebensalltag „behindert“ bzw. eingeschränkt, statt zu ihrer Selbstbestimmung zu kommen.

## **2.2 Selbstbestimmung**

In diesem Kapitel wird auf das Thema der Selbstbestimmung eingegangen. Darin soll dargelegt werden, was unter Selbstbestimmung verstanden wird. Um ein vertiefendes Verständnis zu erhalten, soll diese Begrifflichkeit im Weiteren nach den vier Konzepten von Anne Waldschmidt erläutert werden.

### 2.2.1 Bedeutung

Der Begriff Selbstbestimmung wird meist als Synonym zu Eigenverantwortlichkeit, Freiheit, Selbstverwaltung und Autonomie gebraucht (Duden, ohne Datum).

Anne Waldschmidt (2012) legt dar, dass sich die Begrifflichkeit nur in einer getrennten Form von „Selbst“ und „Bestimmung bzw. bestimmen“ finden lässt, die sich zu unterschiedlichen Zeiten entwickelten. Später formten sich diese beiden Wortteile in das Wort „Selbstbestimmung“, das erst in der späten Moderne als Grundrecht des Menschen Anklang fand (S.19).

Nach Waldschmidt (2012) lässt sich festlegen, dass der Wortbestandteil „Selbst“ jüngeren Datums ist. Da er sich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem eigenständigen Begriff formte. Die Vokabel „Selbst“ formte sich in der Zeit der Aufklärung und der frühen Moderne. Dabei beginnt das Individuum sich mit seinem „Ich“, seiner „Identität“ und seinem „Selbst“ auseinanderzusetzen. Der Wortteil „Bestimmung“ hat zwei verschiedene Ebenen. Auf der einen Seite soll es „den Befehl über etwas“ im Sinne von personaler Macht darstellen und auf der anderen Seite soll es „die Benennung von etwas“ im Sinne von Klassifikation zeigen (S.20).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die beiden Wortteile, die Selbstbestimmung auf ein „sich seiner bewusstes Ich“ bezieht. Und sich auf die Auseinandersetzung mit sich selbst beschäftigt und zugleich Macht auf sich ausübt (ebd.).

Wird diese Herleitung des Begriffes Selbstbestimmung auf die Menschen mit Körperbehinderung bezogen, lässt sich Folgendes festhalten: Damit ein Mensch zu seiner Selbstbestimmung kommt, braucht es eine gezielte Auseinandersetzung mit sich selbst und ein Verständnis von Macht. Je nach Gewichtung der Selbstbestimmung kann sie einen grossen Einfluss auf die Lebensform haben.

Dieses Verständnis der Begrifflichkeit lässt sich im nachfolgenden Kapitel mit den verschiedenen Aspekten der Selbstbestimmung detaillierter darstellen.

## 2.2.2 Vier Konzepte von Selbstbestimmung

Laut Waldschmidt (2012) kann man den Selbstbestimmungsbegriff in vier verschiedene Konstruktionen bzw. Konzepte setzen. Diese Konzepte bedingen sich gegenseitig, doch beinhalten sie unterschiedliche Grundgedanken. Der Selbstbestimmungsbegriff weist daher verschiedene Bedeutungsgehalte auf. Diese Bedeutungsvielfalt lässt sich mit dem Hintergrund des Autonomiegedankens und des Freiheitsbegriffs mit den folgenden Konstruktionen verbinden (S.52).

### *Selbstbeherrschung*

Die erste Konstruktion nennt sich Selbstbeherrschung und hat den Selbstbestimmungsbegriff laut Waldschmidt (2012) bis in die Gegenwart stark geprägt. Diese Konstruktion lässt sich in Verbindung mit Immanuel Kant als eine Form von Subjektivität definieren. Das Fundament dieser Konstruktion ist der menschliche Wille, der sich nicht von seinen Trieben und Wünschen leiten lässt, sondern allein von seiner Vernunft. Der Mensch konstruiert sich seine eigenen Gesetze und wendet diese an sich selbst an. Und geht der Frage nach „Was soll ich tun?“ Dies hinsichtlich der Frage des Sollens und nicht des Dürfens oder Wollens, und ist somit an Begriffe wie Pflicht und Gesetze gebunden. Zugleich soll es das Recht des Individuums, ein besseres Leben in persönlicher Freiheit und eigener Verantwortung zu führen, unterstützen. Der Freiheitsbegriff meint hier die Unabhängigkeit des Individuums von der Einmischung anderer bzw. die Abwesenheit von externen Einschränkungen (S.53-54).

Waldschmidt (2012) merkt an: „Der Mensch ist dann frei, wenn er keine fremden Fesseln mehr kennt und wenn er unabhängig von externen Hemmnissen in seinem Sinne handeln kann“ (S.55).

Diese Konstruktion lässt sich nach Waldschmidt (2012) auf die heutige Zeit mit dem Grundgedanken der Auflösung von Anstalten und des Aufbaus von ambulanten Versorgungen festhalten. Kern ist der Wunsch, dass Menschen mit Behinderung auch als Vernunftwesen anerkannt werden und ihren Alltag selbstbestimmt gestalten können (S.57).

### *Selbstinstrumentalisierung*

Mit dieser zweiten Konstruktion geht Waldschmidt (2012) auf ein Konzept ein, das sich in der späten Moderne herauskristallisiert hat. Diese Form von Selbstbestimmung ist weniger politisch, sondern eher technisch ausgerichtet. Somit lässt sich die Selbstinstrumentalisierung unter dem Gesichtspunkt der Arbeit am eigenen Selbst bzw. unternehmerischen Selbst erklären. Zwar geht sie hier auch der Frage nach „Was soll ich tun?“, betont aber weniger das „Sollen“, sondern das „Tun“. Hierbei spricht man auch von einem Management: ein effektiver Umgang mit den eigenen Ressourcen und das Führen des eigenen Lebens, das nach Effektivität und Effizienz strebt (S.57-58).

Waldschmidt (2012) fügt an: „Nicht nur die eigene Lebenszeit, sondern auch der Körper und die persönlichen Bedürfnisse, berufliche Karrierepläne und private Zielsetzungen, Arbeit und Freizeit müssen in Einklang miteinander gebracht werden; sie müssen verbunden werden zur Maximierung von Lebensglück, Bedürfnisbefriedigung und persönlichem Erfolg“ (S.59-60).

### *Selbstthematization*

In diesem dritten Konzept der Selbstbestimmung, das ebenso in der späten Moderne entstand, wird das „Selbst“ in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gerückt. Und geht auf einen hermeneutischen Ansatz ein. In der Selbstthematization fragt der Mensch nach seinem Wesen und nach seinem Sein, nach der Persönlichkeit, die er sein will. Und impliziert somit eine Ausdeutung des eigenen Selbst und Seins. Und stellt sich die Frage: „Wer bin ich?“, die sich auf die Identität bezieht. Und somit das Bild eines nachdenklichen Subjekts zeigt, das die Einsamkeit sucht und beginnt, sich mit sich selbst zu konfrontieren. Der Mensch versucht, sein wahres Ich zu erforschen, seinem Selbst näherzukommen und die eigene Wahrheit zu finden (Waldschmidt, 2012, S.63-66).

Als Verbindung zwischen Selbstthematization und dem Freiheitsbegriff sieht Waldschmidt (2012), die Kontrolle über das eigene Leben auszuüben und das Recht zu haben, sich auf persönliche Weise zu verwirklichen. Die Selbstverwirklichung spielt hierbei eine grosse Rolle. Ziel ist es, die maximale Entfaltung der eigenen Persönlichkeit zu erreichen. Diese Konstruktion richtet sich an alle Menschen, die sich gezielt mit ihrer eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen, was somit einen reflexiven Bezug des Individuums auf sich selbst darstellt. Diese Auseinandersetzung kann alleine mit sich selbst stattfinden oder in einem psychotherapeutischen Setting thematisiert werden (S.67-69).

### *Selbstgestaltung*

Mit der letzten Konstruktion der Selbstgestaltung geht Waldschmidt (2012) davon aus, der eigenen Existenz eine gewisse Würde und einen Stil zu verleihen. Dies prägte vor allem die Zeit der Vormoderne. Dabei geht sie der Frage nach: „Wie will ich leben?“. Um daraus aus freiem Antrieb aus seinem Leben ein Projekt der Gestaltung zu machen und sich selbst in seiner Menschlichkeit kreativ auszuformen. Hierbei liegt die „Sorge um sich“ im Fokus. Man spricht von einer Intensivierung und Aufwertung der Beziehung seiner selbst zu der eigenen Person (S.69-71).

Freiheit ist eine Vorbedingung für Selbstgestaltung und zugleich das Ziel der Sorge um sich selbst. Und beinhaltet sowohl Möglichkeits- als auch Verwirklichungsbedingungen. Zum einen ist die Freiheit frei von einer Fremdherrschaft. Und zum anderen ist es eine aktive Freiheit, die eine Verwirklichungsdimension annimmt, indem man über andere herrscht. Das Individuum strebt einen Zustand der Freiheit an, was ein Zusammenspiel von Beherrschung

und Zurückhaltung kennzeichnet. Und wo es darum geht, frei zu sein und es bleiben zu können (Waldschmidt, 2012, S.72-73).

Waldschmidt (2012) sieht den Menschen als Künstler, der freischaffend, kreativ und schöpferisch ist. Er soll zum Formgeber seines eigenen Lebens werden und zugleich ein Vorbild für andere werden. Das Individuum soll eine Fürsorge sich selbst und seinem Körper zukommen lassen (S.73-74).

Mit Selbstbestimmung meinen Wacker, Wansing & Schäfers (2009) die Möglichkeit zu bekommen, einen Lebensplan selbst zu entwickeln und Entscheidungen im Alltag selbst zu treffen. Gerade bei Menschen mit Körperbehinderung, die auf körperliche Unterstützung angewiesen sind, wird unter Selbstbestimmung nicht zwangsläufig eine Selbständigkeit vorausgesetzt. Sie bezieht sich vielmehr auf die Entscheidungsautonomie hinsichtlich der eigenen Lebensziele und Gestaltung (S.17-18).

Menschen mit Körperbehinderung setzen sich dabei mit Fragen auseinander, wie sie ihre Wohnsituation gestalten möchten und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, um möglichst selbstbestimmt leben oder wohnen zu können. Diese Themen werden im nachfolgenden Kapitel Wohnen dargelegt.

## 2.3 Wohnen

In diesem Kapitel soll auf die Bedeutung des Wohnens eingegangen werden. Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse und Funktionen des Wohnens beschrieben. Im Weiteren wird das Wohnen nach dem Assistenzmodell beleuchtet. Abschliessend geht die Autorenschaft auf das hindernis- und barrierefreie Wohnen auf begrifflicher und gesetzlicher Ebene ein.

### 2.3.1 Bedeutung

Im Wörterbuch wird der Begriff „wohnen“ als ansässig, beheimatet sein, sich einmieten, sich einquartieren und sich niederlassen beschrieben. Wohnen wird auch als einen ständigen Aufenthalt haben oder vorübergehend eine Unterkunft haben erklärt (Duden, ohne Datum).

Johann Tausch und Johann Wagner (2013) verbinden den Begriff Wohnen auch mit Aspekten des Dauerhaften, des Beständigen und des psychischen Wohlbefindens. Wohnen wird mit einem Ort verbunden, an dem der Mensch sich zugehörig fühlt. Und stellt nicht eine beliebige Tätigkeit dar, sondern eine gewisse Wesensbestimmung des Menschen und gleichsam die Gestaltung seines Verhältnisses zur Welt (S.187).

Theodor Thesing (2009) sieht Wohnen auch als eine Eingewöhnung an einen Raum und an die Wohnung an. Der Mensch fühlt sich mit der Zeit wohler und hält sich gerne in diesen Räumen auf. Diese Räume stellen einen grossen Wert an Sicherheit und Geborgenheit dar. Beziehungen werden möglich gemacht und bieten Gelegenheit zum Gernhaben von Menschen (S.29). Diese Funktionen und Bedürfnisse des Wohnens werden nachfolgend dargestellt:

#### *Wohnung als Raum für Geborgenheit, Schutz und Sicherheit*

Thesing (2009) legt dar, dass die Wohnung als ein Ort gesehen wird, bei dem der Mensch entscheiden kann, ob der sich entfernen oder wieder zurückkehren möchte. Dieses Wechselspiel des Verlassens, des Loslassens und des Zurückkehrens ist für den Menschen von zentraler Bedeutung und vermittelt ihm somit Sicherheit und Halt. Ein weiteres Bedürfnis des Wohnens stellt der Schutz dar, indem man in Ruhe schlafen und essen kann. Schutz wird auch mit sozialer Kontrolle verbunden hinsichtlich des Schliessens der Türe und der Vorhänge. Im Weiteren bietet die Wohnung Schutz für den Körper vor Kälte, Hitze und Verletzungen durch Feinde. Sie soll ein Ort des geschützten Aufziehens der Kinder darstellen und somit auch ein Ort der Geborgenheit sein (S.34).

#### *Wohnung als Raum für Beständigkeit und Vertrautheit*

Thesing (2009) meint, um den Raum der Wohnung wohnlich zu gestalten, soll sich der Mensch mit seinen Gegenständen und Erinnerungen einrichten, die ihm vertraut sind. Ver-

trautheit entsteht durch sich wiederholende positive Erfahrungen, die man mit Menschen und Dingen macht. Einen weiteren Aspekt sollen die Veränderungen in der Wohnumwelt darstellen, bei denen es zu negativen Folgen im Bereich der Beziehungsfähigkeit und psychischen Stabilität kommen kann. Wobei der Raumwechsel oder der Wechsel von Bezugspersonen ein Grund sein kann. Beziehungen die flüchtig, oberflächlich oder häufig unterbrochen werden, gefährden die Identitätsbildung des Menschen (S.35-36).

#### *Wohnung als Raum für Selbstverwirklichung und Selbstverfügung*

Die Gestaltung eines Raumes mit eigenen Wunschvorstellungen und Ideen stellt einen wichtigen Aspekt der Selbstverwirklichung dar. Im Gegensatz zu anderen Bereichen wie der Arbeit und des gesellschaftlichen Lebens lässt der Bereich des Wohnens einen gewissen Gestaltungsraum zu. Der Aufbau eines eigenen und persönlichen Ortes verleiht dem Menschen ein Gefühl von Unabhängigkeit. Diese Selbstverwirklichung hat aber auch seine Grenzen und ist abhängig von Einkommen und sozialem Status. Nicht nur die ökonomischen Bedingungen können eine Einschränkung darstellen, sondern auch das Mietrecht oder die Architektur (Thesing, 2009, S.37).

#### *Wohnung als Raum für Kommunikation und Zusammenleben*

Otto Friedrich Bollnow war der Auffassung, dass Wohnen nur als Gemeinschaft möglich ist und somit auch Zusammenleben in der Familie bedeutend ist. Ausgehend von der Vorstellung, dass der Mensch nicht ein Einzelwesen ist, sondern ein Sozialwesen. Und somit nach Kommunikation und Kontakt strebt (Bollnow, 1984; zit. in Thesing, 2009, S.39).

Thesing (2009) legt fest, dass die Wohnung verschiedene Zonen aufweisen soll, indem der Mensch sein Kommunikationsbedürfnis und seine Kommunikationsmöglichkeiten ausleben kann. Der Mensch benötigt dafür Rückzugsmöglichkeiten, einen Raum für intime Kommunikation und einen Raum für gemeinschaftliche Kommunikation. Dazu gehört auch der Kontakt zu Nachbarn und der umliegenden Umgebung (S.41).

#### *Wohnung als Raum für Selbstdarstellung und Demonstration von sozialem Status*

Die individuelle und persönliche Gestaltung der Wohnung prägt auch die Ausstrahlung nach aussen. Und wird auch dazu benutzt, um seiner Umwelt ein Bild von sich selbst und seiner Persönlichkeit zu vermitteln. Aus soziologischer Sicht gesehen, versteht man diese Funktion als „Statussymbol“. Diese Vorstellungen, wie eine Wohnung von einer gewissen Person aussehen soll, prägen beispielsweise auch Fachleute, die für Menschen mit Behinderung Wohnungen bauen und somit ein gewisses Bild haben. Man spricht dann auch von sogenannten Wohnleitbildern. Wir alle werden im Verlaufe der Kindheit durch Kontakte mit anderen

Menschen und Werbung beeinflusst und erhalten solche Wohnleitbilder. In diesen erkennen wir Menschenbilder und den damit verbundenen sozialen Status (Thesing, 2009, S.41-42).

Abschliessend kann gesagt werden, dass das Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung nicht nur einen Ort der Sicherheit und Geborgenheit darstellt, sondern eine wesentliche Rolle bei der Selbstverwirklichung und der Selbstdarstellung spielt. Eine eigene Wohnung gibt Raum für intime Kommunikation. In den Institutionen ist diese Möglichkeit des Rückzugs für private, intime Kommunikation meist sehr beschränkt. Besonders für assistierende Personen ist es eine andere Basis, miteinander zu arbeiten, wenn diese Kommunikation in den privaten Wänden des Menschen mit Körperbehinderung stattfindet. Im nächsten Kapitel wird näher auf das Wohnen mit Assistenz eingegangen.

### **2.3.2 Wohnen mit Assistenz**

Menschen mit Körperbehinderung haben die Chance, ihr Leben mit Hilfe einer Assistenz möglichst selbstbestimmt zu organisieren. Diese Möglichkeit haben schon einige Länder wie beispielsweise Deutschland, Schweden und Grossbritannien in Betracht gezogen. Die Schweiz entschloss sich etwas später dafür und spricht heute von dem Assistenzbeitrag. In Deutschland nennt man es „das persönliche Budget“ und generell die persönliche Assistenz. Alle verfolgen das Ziel, den Menschen mit Behinderung in seiner Selbstbestimmung, Wahlmöglichkeit und Teilhabe zu fördern (Bundesamt für Sozialversicherung, 2007).

Seit der Einführung des Assistenzbeitrages im Jahre 2012 haben Menschen mit Behinderung, besonders mit Körperbehinderung, die Gelegenheit, mit Hilfe des Assistenzbeitrages möglichst eigenständig wohnen zu können. Es soll die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefördert werden. Menschen mit Behinderung erhalten bessere Wahlmöglichkeiten zur Gestaltung ihrer individuellen Wohnsituation. Die neue Massnahme richtet sich stark nach den Bedürfnissen der betroffenen Personen und verbessert somit die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe (Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, 2015).

Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben volljährige Personen im erwerbsfähigen Alter, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben. Für Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit und Minderjährige gelten besondere Bedingungen. Er wird aufgrund des zeitlichen Hilfebedarfs festgelegt und beträgt in der Regel Fr. 32.90 pro Stunde (Informationsstelle AHV/IV, 2015).

Der Assistenzbeitrag richtet sich nach einem Arbeitgebermodell. Die assistenznehmende Person entscheidet selbst, welche Personen sie einstellen möchte. Jedoch bedingt dies auch, dass sämtliche administrative Arbeiten, wie beispielsweise die Lohnzahlungen an die Assistenzpersonen, von der assistenznehmenden Person selber ausgeführt werden. Somit wird auch ein hohes Mass an Organisationsfähigkeit und Fachkompetenz in Bereichen wie der Sozialversicherung verlangt (pro Infirmis, ohne Datum).

Nach Bettina Lindmeier (2008) liegt der Schlüssel zum selbstbestimmten Leben in der persönlichen Assistenz. Die persönliche Assistenz soll ausdrücken, dass man aus seinen persönlichen und individuellen Bedürfnissen heraus selbst entscheiden kann, wen man als Assistenz einsetzt, für welche Arbeit, wann und wie die Arbeit zu machen ist (S.142).

Die Selbstbestimmt-leben-Bewegung, auch Independent-living-Bewegung genannt, entstammt einer amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. Diese Selbsthilfegruppe setzte sich für die Selbständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung ein. Unter selbstbestimmt leben versteht man auch die Kontrolle über das eigene Leben. Eines der wichtigsten Anliegen der Bewegung ist die Forderung, dass die Unterstützungsangebote durch Menschen mit Behinderung selbst kontrolliert werden sollen. Im Zentrum dieser Unterstützungsangebote liegt die persönliche Assistenz (Lindmeier, 2008, S.141-142).

Hinsichtlich der Forderung von Unterstützungsangeboten und der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung wird im Artikel 19 b Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft, der UN-Behindertenrechtskonvention (Schattenübersetzung), bewusst darauf eingegangen:

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderung (. . .), indem sie unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschliesslich der persönlichen Assistenz (. . .) (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2014, S.29-30).

Wacker, Wansing & Schäfers (2009) sind der Meinung, dass die klassische Rolle von Menschen mit Behinderung als Hilfeempfänger zunehmend unpassender wird. Und man den Perspektivenwechsel von einem Objektstatus der Person hin zu einer Rolle als wahl- und entscheidungsfähiger Nutzer vollzieht. Menschen mit Behinderung sollen dadurch mehr Kontrolle über ihre Unterstützungsleistungen erhalten. Es wird ein sogenannter Paradigmenwechsel vom Objekt zum Subjekt gemacht. Somit stellt das persönliche Budget einen Umstieg von der traditionellen Sachleistung zur Geldleistung dar (S.25 und 32).

In einem Interview mit Daniel Schilliger (Rechtsanwalt Procap) wird deutlich, dass das Assistenzmodell noch diverse Schwachpunkte aufweist. Da man jenen Menschen mit Behinderung nicht gerecht werden kann, die auf ständige Überwachung angewiesen sind, und somit der Bedarf bei weitem nicht ausreicht. Somit steht der heutige Assistenzbeitrag, insbesondere in der Schweiz, nur gewissen Personengruppen offen (Anita Huber, 2012).

Auch Katharina Kanka, ehemalige Präsidentin der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS), postuliert in einem Interview, dass die betroffenen Personen selbst für ihr Recht kämpfen müssen und sich auf politischer Ebene stark machen müssen. Dazu braucht es provokante Aktio-

nen oder gute Verbindungen zu den jeweiligen Departementen. Wenn sie sich nicht wehren, wird auch nichts passieren und es wird so bleiben, wie es ist (Huber, 2012).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Menschen mit Körperbehinderung mit Hilfe des Assistenzbeitrages bzw. der Assistenz die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensalltag nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu wählen und zu gestalten. Die Verantwortung und Kontrolle bei ihnen selbst liegt und nicht von externen Institutionen und Personen fremdbestimmt werden. Um in einer eigenen Wohnung leben zu können, bedarf es bei Menschen mit Körperbehinderung nicht nur einer körperlichen Unterstützung, sondern auch einer hindernis- und barrierefreien Ausstattung der Wohnung. Dies wird im nachfolgenden Kapitel genauer beleuchtet.

### 2.3.3 Hindernis- und barrierefreies Wohnen

Unter dem Begriff „barrierefrei“ versteht man die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu allen Orten, Dienstleistungen, Produkten und Tätigkeiten, unabhängig von einer Behinderung oder Erkrankung. Wobei der Begriff „hindernisfrei“ als Synonym verwendet wird (myHandicap, ohne Datum).

Kornelia Grundmann (2015) geht davon aus: Um eine Wohnungseinheit barrierefrei bauen zu können, muss der Wohnraum für alle Menschen, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung, ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein. Die Barrierefreiheit bezieht sich auf den gesamten Raum, den öffentlichen und den privaten Raum. Somit nicht nur auf einzelne Wohneinheiten, sondern auch auf Städte und Quartiere. Nicht die körperliche Verfassung stellt eine Barriere im öffentlichen Raum dar, sondern der bebaute Raum selbst, welcher die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränkt (S.4).

Mit dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung, auch Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) genannt, hat die Schweiz einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das BehiG legt unter anderem Vorschriften über das behindertengerechte Bauen fest. Im Art. 2 Abs. 3 BehiG wird gezielt auf die Benachteiligung in Bezug auf die Zugänglichkeit eingegangen:

„Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist“ (13. Dezember 2002, SR 151.3).

Nach Meinung von Beat Stofer (2009) legt das BehiG vorwiegend einen Fokus auf das hindernisfreie Bauen von öffentlich zugänglichen Bauten. Im Bereich der Wohnbauten bestehen keine Anforderungen über die Gestaltung des Wohnungsinneren. Dazu sind die Kantone aufgefordert ergänzende Gesetze und Vorschriften zu formulieren (S.37).

Die Norm SIA 500 wurde vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverband mit Unterstützung der Behindertenorganisationen entwickelt. Sie beinhaltet wichtige Aspekte über hindernis- und barrierefreies Bauen. Seit 2009 beinhaltet diese Norm auch das Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus, das in den 80er-Jahren von Behindertenorganisationen lanciert wurde. Es basiert auf einer zweistufigen Strategie. Im ersten Schritt wird darauf geachtet, dass die Wohnungen auch für Menschen mit Körperbehinderung begehbar sind. Gleichsam wird darauf geachtet, dass so gebaut wird, dass mit wenig Aufwand nachträgliche Anpassungen gemacht werden können. Sobald man davon ausgehen kann, dass die Person mit Körperbehinderung die Wohnung nutzen möchte, werden die nötigen baulichen Anpassungen vorgenommen (Franziska Stocker, 2014, S.7-8).

Bezug nehmend auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) geht die Norm SIA 500 davon aus, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offenstehen muss, seien es nun Erwachsene, Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Personen, die Gepäckstücke oder unhandliche

Gegenstände mitführen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Es sollen also nicht punktuelle Sonderlösungen für Menschen mit Behinderung gebaut werden, sondern die gesamte gebaute Umwelt soll im Sinne eines „design for all“ oder „universal design“ zugänglich und benutzbar sein (Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2012, S.2).

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen und die Procap (2014) haben sechs Minimalanforderungen für eine rollstuhlgängige Wohnung festgelegt. Diese betreffen den stufenlosen Zugang, Liftgrösse, Niveauunterschiede, Korridorbreite, Türbreite und die Raumgrösse von WC, Bad und Küche. Diese Minimalanforderungen verstehen sich als Ergänzung neben den bestehenden Normen und Gesetzen.

Nach Reinhard Lelgemann (2010) stellt die Barrierefreiheit nicht nur aus struktureller Sicht ein Problem dar, sondern es ist auch ein Problem der Einstellung. Dabei sind vor allem Fachpersonen aus den Bereichen der Architektur, Bauabteilungen und den technischen Diensten angesprochen. Es wurde oft die Erfahrung gemacht, dass Verordnungen bezüglich der Barrierefreiheit nicht angewandt wurden oder Absprachen vergessen wurden. Nicht einmal aufgrund von Spargründen, sondern aus dem Grund, dass diese Thematik der Barrierefreiheit schlichtweg aus dem Bewusstsein ausgeblendet wird (S.148-149).

Die hindernis- und barrierefreie Zugänglichkeit soll nicht nur in den eigenen vier Wänden möglich sein, sondern auch in öffentlichen Räumen. Dieser zukunftsweisende Gedanke soll nicht nur für Menschen mit Körperbehinderung postuliert werden, sondern für alle Menschen, die in ihrem Leben und in ihrer Wohnsituation von Hindernissen beeinflusst werden. Ein hindernis- und barrierefreier Zugang prägt mitunter den Zustand, dass Menschen mit Körperbehinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und somit auch inkludiert sind.

### 3. Weitere theoretische Bezugspunkte

Im folgenden Kapitel hat sich die Autorenschaft mit weiteren theoretischen Grundlagen auseinandergesetzt. Dabei wird zu Beginn des Kapitels auf die Integration und Inklusion eingegangen. Um eine weitere theoretische und differenzierte Sichtweise auf die Gesellschaft zu erhalten, geht die Autorenschaft auf die Modale Strukturierungstheorie und die Beteiligungsgesellschaft nach Gregor Husi ein.

#### 3.1 Integration, Inklusion

Der früher gebrauchte Begriff „Integration“, so Andreas Hinz (2008), kann in zwei verschiedenen Perspektiven aufgefasst werden. Einerseits wird Integration als ein umfassendes Verständnis einer totalen Integration verstanden oder auch als „integrationspädagogisch“ bezeichnet. Sie stellt somit auch keinen grossen Unterschied zur Inklusion dar. Ausser, dass sich der Begriff der Integration zu früheren Zeiten stark auf die Behinderung bezog und später erst andere Heterogenitätsdimensionen dazukamen. Andererseits kann Integration als ein selektives System mit verschiedenen Integrationsstufen dargestellt und somit als ein sonderpädagogisches Verständnis begriffen werden (S.40-41).

Laut Georg Theunissen (2006) wird der aus dem angloamerikanischen Sprachraum stammende Begriff der Inklusion meist als „Nicht-Aussonderung“ oder „unmittelbare Zugehörigkeit“ verstanden (S.13).

Nach Hinz (2008) orientiert sich Inklusion an der Heterogenität von Gruppierungen. Die sich beispielsweise in Fähigkeiten, Geschlechterrollen, Nationalitäten und Religionen unterscheiden lassen. Dazu kommt, dass die Inklusion gegen eine dichotome Kategorisierung ist und somit keine sogenannten „Zwei-Gruppen-Theorien“, wie beispielsweise Menschen mit Körperbehinderung und Menschen ohne Körperbehinderung, herstellt (S.33).

Entscheidend für den Inklusionsgedanken in der Behindertenarbeit waren politische Aktionen und Initiativen, die von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen vor über 30 Jahren aus Amerika ausgingen. Sie postulierten Selbstbestimmung, rechtliche Gleichheit und Anerkennung behinderter Menschen als Bürger und Bürgerinnen sowie soziale Gerechtigkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe. Sie kämpften mitunter für freie Wahlmöglichkeiten und Zugänge zu allen gesellschaftlichen Bereichen mit partizipativen Möglichkeiten, die sich anfänglich vor allem im Bereich der schulischen Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. der schulischen Integration zeigten (Theunissen, 2006, S.14).

Laut Juliane Quandt (2010) ist das Ziel der Inklusion, dass man mittendrin in einer Gesellschaft leben kann. Dies setzt voraus, dass man in einem Wohnumfeld bzw. in einer Wohnung leben kann, die Ausgangspunkt für soziale Kontakte und Partizipation und ein Ort der Privatheit zugleich ist und Chancen eröffnet, einen eigenen Lebensstil zu entwickeln und zum Ausdruck zu bringen (S.60). Dieses Verständnis von Inklusion und das Einbeziehen in die Ge-

meinschaft werden mit dem Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention verdeutlicht (siehe Kapitel 2.3.2).

Nach Theunissen (2006) wird Inklusion auch als ein Modell einer Gesellschaft verstanden, in dem alle Menschen mit Behinderungen genauso wie alle Nichtbehinderten weder diskriminiert noch privilegiert werden und als Bürger und Bürgerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Konsumenten und Konsumentinnen oder auch Kulturschaffende dazugehören. Und sie keine soziale Ausgrenzung erfahren, sondern respektiert und angenommen werden (S.14).

Inklusion hat zum Ziel, Menschen mit Körperbehinderung aus der Gesellschaft nicht auszugrenzen, sondern ihnen Zugehörigkeit zu verschaffen. Dabei sollten Menschen mit Körperbehinderung nicht von Menschen ohne Körperbehinderung unterschieden werden. Der Inklusionsgedanke geht heute dank der politischen Aktionen von Menschen mit Behinderung und Angehörigen in die richtige Richtung. Jedoch werden Menschen mit Körperbehinderung noch vielfach in ihrer Lebensführung diskriminiert. Diese ist davon abhängig, wie die Gesellschaft auf den jeweiligen Ebenen dies ermöglicht oder einschränkt. Die Gesellschaft kann demnach aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Eine Möglichkeit bietet die Modale Strukturierungstheorie von Gregor Husi, die nachfolgend dargelegt wird.

### **3.2 Modale Strukturierungstheorie**

Die Modale Strukturierungstheorie, so Gregor Husi (2010), basiert auf den zwei Autoren Pierre Bourdieu und Anthony Giddens. Pierre Bourdieu spricht hierbei von einer „Theorie der Praxis“ und Anthony Giddens nennt sie „Theorie der Strukturierung“ (S.105).

Nach Husi (2010) widmet sich Bourdieu der überlieferten Frage von Karl Marx, wie Klassenzugehörigkeit, Klassenbewusstsein und Klassenpraxis zusammenhängen, und bettet diese in neue theoretische Mittel ein. Bourdieu entwickelte eine Formel, die mit der Verwirklichung der Lebenspraxen in die Felder resultiert. Dabei wird der Habitus mit dem Feld addiert und daraus resultiert die Praxis (Habitus + Feld = Praxis). Er spricht dabei von sogenannten gesellschaftlichen Differenzierungsarten (S.106-107).

Laut Husi (2010) war Giddens der Auffassung, dass die Struktur der Praxis dient und die Praxis die Struktur reproduziert und diese auch gegebenenfalls verändern kann. Giddens setzte sich mit der sogenannten „Dualität von Struktur“ auseinander, bei der die Struktur sowohl Medium wie auch Ergebnis der Praxis ist. Im Weiteren war er der Auffassung, dass die gesellschaftliche Struktur das menschliche Handeln prägt. Diese Struktur wird in Regeln und Ressourcen eingeteilt. Somit schränkt die Struktur die Praxis nicht nur ein, sondern ermöglicht sie auch. Zwischen Struktur und Praxis vermitteln Strukturierungsmodalitäten, die nachfolgend in der Modalen Strukturierungstheorie beleuchtet werden. Die Modale Strukturierungstheorie wird mit den Grundzügen der obengenannten Autoren weiterentwickelt und

durch die Modalverben ergänzt. Das Verständnis von Struktur und Handeln wird neu interpretiert (S.108-109).

Husi (2010) ist der Auffassung, dass Menschen weder durch gesellschaftliche Bedingungen völlig vorausbestimmt noch rein zufällig oder spontan heraus handeln, sondern konkret situiert in Raum und Zeit bestimmte Dinge machen. Durch die Modalverben können und müssen, mögen und wollen und dürfen und sollen entsteht ein begrenzter Handlungsspielraum. Dieser lässt sich auch in instrumentelle Modalitäten (können und müssen), regulative Modalitäten (dürfen und sollen) und motivationale Modalitäten (mögen und wollen) einteilen. Dabei wird der Spielraum durch Mittel, Wünsche und Rechte geöffnet und durch Zwänge, Ziele und Pflichten geschlossen. Dieser Handlungsspielraum wird daher von einer Ermöglichung oder einer Einschränkung gekennzeichnet (S.112).

Menschen mit Körperbehinderung verfolgen das Ziel, möglichst selbstbestimmt wohnen zu können, und werden aber beispielsweise durch materielle Zwänge, wie es die Finanzierung darstellt, in ihrer Lebensweise eingeschränkt.

Laut Husi (2010) ist das alltägliche Leben von Menschen durch Handlungsrouinen geprägt. Diese führen zu einer bestimmten Lebensweise. Diese Lebensweise wird in Freizeit und Arbeit eingeteilt. Durch sie werden die Lebenslage, die Lebensziele sowie die Rollen eines Individuums reproduziert. Im Bereich der Lebenslage sind die Mittel und Zwänge eingebunden, in den Lebenszielen die Wünsche und Ziele und in der Rolle sind die Rechte und Pflichten integriert. Diese drei Bereiche können sich aber auch verändern und neue Grundlagen für das Handeln bilden. Je nachdem, wie im Leben die Lebenslage, Lebensziele und Rollen zusammenspielen und erlebt werden, entwickelt sich daraus ein Lebensgefühl. Das Lebensgefühl ist durch das Erleben und Handeln geprägt. Ein gutes Lebensgefühl bedingt eine gute Balance zwischen Lebenslage, Lebenszielen, Rollen und der Lebensweise und kann im besten Fall Glück bedeuten. Diese fünf Bereiche bilden die handlungstheoretische Grundlage der Modalen Strukturierungstheorie, die unten dargestellt wird (S.112-113).

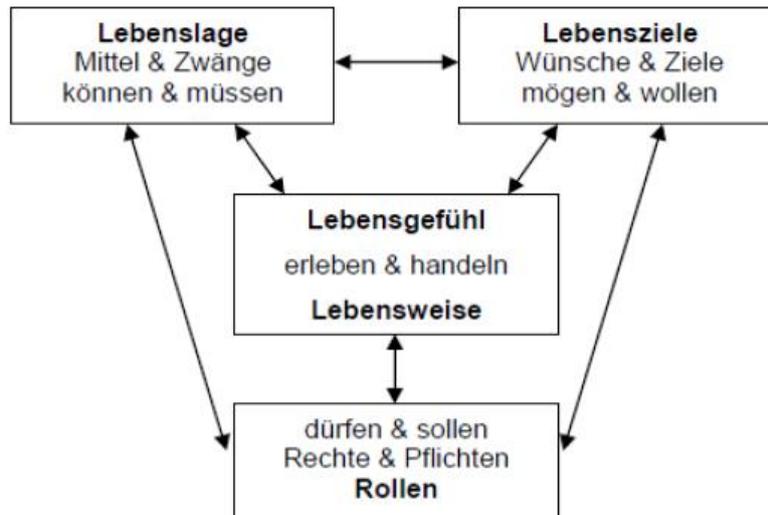


Abbildung 3: Handlungstheoretische Grundlagen der Modalen Strukturierungstheorie  
(Quelle: Husi, 2010, S.113)

Welche Lebenslagen, Lebensziele, Rollen, Lebensweisen und welches Lebensgefühl ein Mensch entwickelt, wird nach Meinung von Husi (2010) von den jeweiligen Identitätsmerkmalen abhängig gemacht (siehe Abbildung 2). Diese Identitätsmerkmale setzen sich aus Geschlecht, Alter und Ethnie zusammen. Und werden durch Körpermerkmale wie Grösse, Gewicht und Aussehen ergänzt. Hinzu kommen sogenannte Lebensbereichskategorien, die zum Beispiel mit der Wohnform, Religionszugehörigkeit, Nationalität und dem Beruf zu tun haben. Dazu ist zu sagen, dass der Mensch in der Gesellschaft nie als Ganzes gesehen wird, sondern stets nur ein bestimmter Teil seiner Merkmale im Fokus steht. Wenn wir von Menschen mit Körperbehinderung sprechen, werden diese meist auf ihre körperlichen Merkmale reduziert (S.114).

Nach Husi (2010) lassen sich die jeweiligen Lebenslagen, Lebensziele und Rollen in ein Verhältnis zur Struktur setzen. Somit werden die Lebenslagen in eine Klassenstruktur bzw. hierarchische Struktur, die Lebensziele in eine Milieustruktur bzw. kulturelle Struktur und die Rollen in eine Lebensbereichsstruktur bzw. institutionelle Struktur eingeteilt. Damit diese Struktur in das Handeln miteinfließen kann, bedient es sich der Modalverben. Die Struktur wird somit in der Praxis lebendig (S.115).

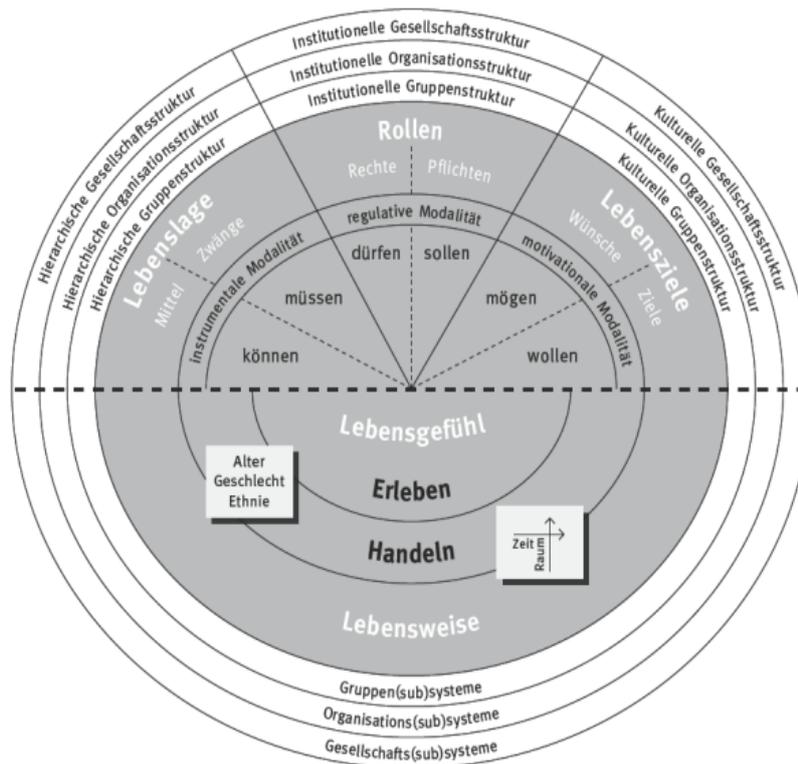


Abbildung 4: Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie (Quelle: Husi, 2010, S.118)

Menschen verbringen ihr Leben nicht nur in der Gesamtgesellschaft (Makrogesellschaft), sondern lassen ihr Zusammenleben nach Husi (2010) auch auf der Ebene der Meso- und Mikrogemeinschaft betrachten. Dabei werden die Organisationen und Gruppen betrachtet. Wie auch die Gesellschaft, werden die Organisationen und Gruppen hierarchisch, kulturell und institutionell strukturiert und differenziert. Auf der institutionellen Strukturebene definieren sich Organisationen über Leistungs- und Empfangsrollen, die sich in den jeweiligen Lebensbereichen differenzieren lassen. Die Organisationen und Gruppen sind mit einer gewissen Macht, Interesse und Regeln ausgestattet. Diese Charakteristiken prägen das Organisations- und Gruppenverhalten gegenüber anderen Organisationen und Gruppen (S.116).

Die Differenzierung der Gesellschaftsstruktur widerspiegelt sich in der praktischen Differenzierung, die sichtbar wird, wenn sich einzelne Ebenen beeinflussen und dabei auch Grenzen aufweisen. Menschen mit Körperbehinderung erleben in ihrem Alltag dauernd Inklusion und Exklusion im jeweiligen Lebensbereich, Milieu oder in der Klasse. Hinsichtlich der Teilnahme von Menschen mit Körperbehinderung in den verschiedenen Bereichen lässt sich das nachfolgende Kapitel der Beteiligungsgesellschaft beschreiben.

### 3.3 Beteiligungsgesellschaft

Ausgehend von der Modalen Strukturierungstheorie lässt sich die Beteiligungsgesellschaft nach Gregor Husi (2012) in Teilhabe, Teilsein, Teilnahme und Anteilnahme differenzieren und mit den handlungstheoretischen Grundlagen von Lebenslage, Lebensziele, Rollen, Lebensweise und Lebensgefühl verbinden (S.111).

Nach Husi (2012) greifen Gerd Götzinger, Michael Maschke & Claus Offe das „Modell für mehr Chancengleichheit“ auf und interpretieren es auf der Ebene der Teilhabegesellschaft neu. Sie nennen es das „Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates“. Auf diesem Hintergrund gehen sie davon aus, dass sich Freiheit als Chance eines wählbaren und realisierbaren Lebensplans darstellen lässt. Aus strukturtheoretischer Sicht sollen die Lebensweise und Lebensziele ermöglicht und nicht eingeschränkt werden (S.106-107).

In der Teilhabegesellschaft liegt die Ermöglichung der Lebenslage im Zentrum. Diese beinhaltet die Mittel, die sich in materielle, kulturelle, soziale und personale Mittel einordnen lässt. Nach Bourdieu werden diese in ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital eingeteilt. Dabei wird die Teilhabe hinsichtlich der Lebenslage so verstanden, dass man seinen Teil an gesellschaftlich verfügbaren Mitteln erhält und von Zwängen möglichst verschont bleibt. Ausgehend von der Teilhabegesellschaft lässt sich die Zugehörigkeit nicht durch Teilhabe realisieren, sondern über Teilnahme bzw. Teilsein (ebd.).

Bezugnehmend werden Menschen mit Körperbehinderung im Bereich des selbstbestimmten Wohnens in ihrer Lebenslage vorwiegend durch materielle Zwänge wie der Finanzierung hinsichtlich ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt. Und können sich somit in einer Gesellschaft auch nicht zugehörig fühlen und teilnehmen bzw. Teil sein.

Laut Husi (2012) beinhaltet Teilsein die Werte und Normen wie auch die Wünsche und Ziele und die Rechte und Pflichten. Teilsein heisst, dass sich die persönlichen Werte in den legitimen Normen aufgehoben finden, ohne in ihnen restlos aufgehen zu müssen. Man unterscheidet zwischen sozialer Integration, die sich über die Normen einbinden lässt, und kultureller Integration, die die Werte beinhaltet. Auf der Ebene der Modalen Strukturierungstheorie sind die Normen in institutionelle Differenzierung bzw. Lebensbereiche und die Werte in kulturelle Differenzierung bzw. Milieus eingeteilt (S.109-110).

Mit Teilnahme versteht Husi (2012) den Einbezug in Handlungszusammenhänge in gesellschaftliche Systeme, die sich in Empfangs- oder Leistungsrollen zeigen. Der Fokus der Teilnahme liegt auf der Mitbestimmung und der Einwirkung auf die Entscheidungen. Auf die Partizipation bezogen zeigen sich verschiedene Stufen und Teilnahmequalitäten, die von Information über Mitwirkung und Mitentscheidung bis zu Selbstverantwortung reichen. Fühlt man sich schliesslich zugehörig, ist die Chance höher, dass man auch Anteil nimmt (S.110).

Bezogen auf die Praxis, wird nach Husi (2012) nicht nur vom Handeln gesprochen, sondern auch vom Erleben. Demnach wird die Teilnahme in Verbindung mit dem Handeln gebracht

und die Anteilnahme mit dem Erleben. Die Anteilnahme ist von Mitgefühl geprägt. Nimmt jemand die Beteiligung von anderen wahr und kann sich in sie hineinversetzen oder hinein-fühlen, dann nimmt jemand Anteil. Anteilnahme schliesst Respekt, Liebe und Vertrauen mit ein (S.111).

Diese vier Aspekte von Teilhabe, Teilsein, Teilnahme und Anteilnahme werden anhand der folgenden Darstellung ersichtlich:

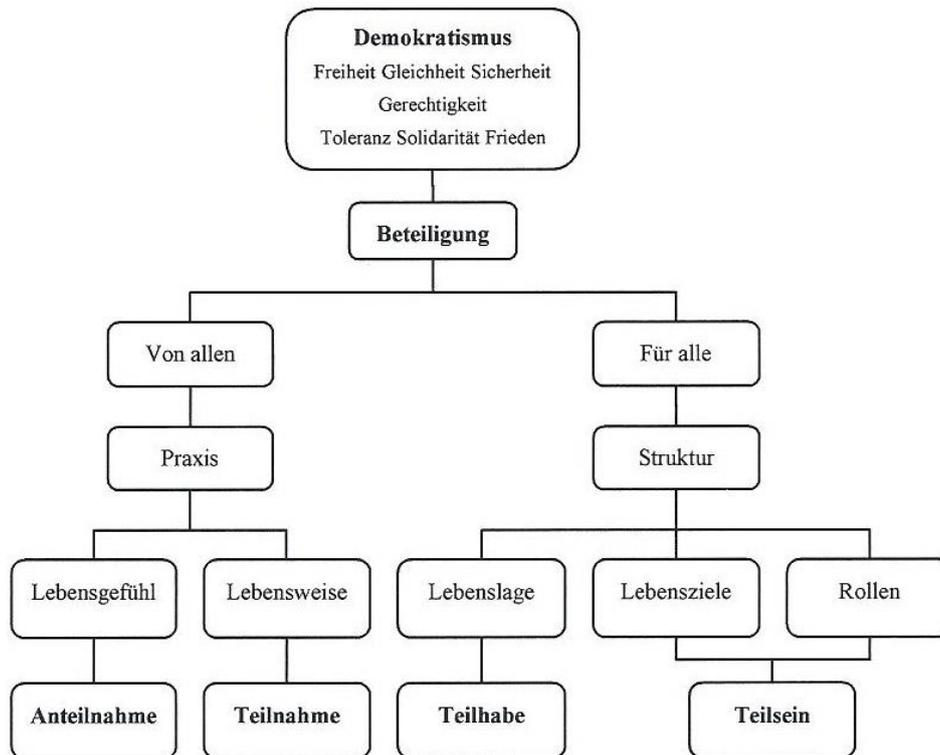


Abbildung 5: Vier Aspekte von Beteiligung (Quelle: Husi, 2012, S.111)

Nach Husi (2012) zeigt sich die Beteiligung in Teilhabe, Teilsein, Teilnahme und Anteilnahme. Anders gesagt, Menschen nehmen, haben, sind Teil und sie nehmen Anteil. Die Beteiligungsgesellschaft hat die Aufgabe, für alle Menschen, gegenwärtig und auch zukünftig, Teilhabe und Teilsein, Teilnahme und Anteilnahme sicherzustellen (S.111).

Laut Husi (2012) wird der Beteiligungsgesellschaft der Begriff der Demokratie miteingebunden. Jedoch bilden diese beiden Begriffe kein Synonym zueinander, da sich die Demokratie nur auf die nach demokratischen Regeln geprägten Institutionen bezieht und sich der Begriff der Beteiligung in die gesamte Gesellschaft und somit die gesellschaftliche Struktur und Praxis einordnen lässt. Im Zeitalter des Demokratismus haben sich verschiedene Grundwerte entwickelt, die sich in Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität und Frieden definieren. In der Praxis bedeutet das nicht einfach nur mitzubestimmen, sondern sich wie die anderen zu beteiligen. Damit Mitbestimmung realisiert werden kann, braucht es

demokratische Mitbestimmungsrechte die durch Mitbestimmungsmittel und Wünsche unterstützt werden. Die Gesellschaftsstruktur, in der die Lebenslagen, Lebensziele und Rollen verankert sind, enthält wichtige Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Insbesondere die Verinnerlichung der Grundwerte auf der Ebene der kulturellen Differenzierung (S.112).

Das Zusammenleben der Gesellschaft und die Verwirklichung von demokratischen Werten in der Beteiligungsgesellschaft werden in der folgenden Abbildung ersichtlich.

<b>STRUKTUR</b>		
gleich sichere gleiche negative Freiheit von Einschränkung und positive Freiheit der Ermöglichung		
TEILHABE	TEILSEIN	
hierarchische Differenzierung	institutionelle Differenzierung	kulturelle Differenzierung
distributive Gerechtigkeit: • gerechte Verteilung von Mitteln & Zwängen	regulative Gerechtigkeit: • bürgerliche, politische, soziale Rechte • gerechte außerpolitische Mitbestimmungsregeln/ Rollenverteilung	verinnerlichte Grundwerte
<b>PRAXIS</b>		
beteiligtes und beteiligendes Handeln und Erleben		
TEILNAHME	<b>gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	ANTEILNAHME
• demokratische politische und außerpolitische Mitbestimmung • tolerantes, solidarisches, friedliches Handeln		• verantwortungsvolles Erleben  • respekt-, liebe-, und vertrauensvolles Erleben

Abbildung 6: Grundwerte in der Beteiligungsgesellschaft (Quelle: Husi, 2012, S.113)

Husi (2012) legt dar, dass die Praxis die Teilnahme und Anteilnahme umfasst. Die Teilnahme zeigt sich mit einem toleranten, solidarischen und friedlichen Handeln. Und die Anteilnahme zeigt sich in respekt-, liebe- und vertrauensvollem Erleben. Die Struktur umfasst die Teilhabe und das Teilsein. Und zeigt sich in Freiheit, Gleichheit und Sicherheit. Die sich in der Ermöglichung von positiver Freiheit und in der Einschränkung von negativer Freiheit festlegt (S.113).

Die Beteiligung von Menschen mit Körperbehinderung lässt sich nach verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Die Grundwerte einer Beteiligungsgesellschaft sind ausschlaggebend für das Zusammenleben in einer Gesellschaft. Damit Menschen mit Körperbehinderung sich in der Gesellschaft zugehörig fühlen und teilnehmen können, bedingt es auch der Ermöglichung von Mitbestimmung und Mitentscheidung. Die aber noch heute besonders aus institutioneller Sicht durch beispielsweise die Sozialversicherungen eingeschränkt wird. Und dabei die Lebensweise von Menschen mit Körperbehinderung, in Bezug auf das selbstbestimmte Wohnen, stark prägt.

## 4. Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird die Vorgehensweise dieser Forschungsarbeit dargelegt. Das Forschungsdesign wird hier erläutert, um aufzuzeigen, mit welchem Vorgehen die Beantwortung der Fragestellung angegangen wurde. Zusätzlich soll die Forschung nachvollziehbar und verständlich dargelegt werden.

### 4.1 Qualitative Forschung

Diese empirische Studie basiert auf der Methode der qualitativen Forschung. Die qualitative Forschung ist laut Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (2008) in ihren Zugangsweisen zu den untersuchten Phänomenen offener und dadurch näher dran als andere Forschungsstrategien (S.17).

Ein Forschungsdesign kann sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammensetzen (Joseph A. Maxwell, 2005; zit. in Uwe Flick et al., 2008, S.253). Ein Teil davon ist die Momentaufnahme, an welche sich die vorliegende Arbeit anlehnt. Laut Flick et al. (2008) ist die Momentaufnahme eine Zustands- und Prozessanalyse zum Zeitpunkt der Forschung. Sie ist am Ablauf von aktuellen Geschehnissen aus einer zeitlich parallelen Perspektive interessiert und nicht an der Rekonstruktion vergangener Ereignisse. In einer qualitativen Studie können verschiedene Zielsetzungen verfolgt werden. Jedoch sollen Diplomarbeiten nicht mit den unrealistischen Zielen einer Theorieentwicklung belastet werden, aufgrund der kurzen Zeitspanne und der vorhandenen Ressourcen (S.255-258).

Das Ziel dieser empirischen Studie ist, eine Momentaufnahme zu erhalten über die hinderlichen Faktoren, welche das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung in der Schweiz beeinflussen. Die Ergebnisse der befragten Experten und Expertinnen bieten die Ausgangslage dazu. Es gilt zu bedenken, dass nicht der Anspruch einer Theorieentwicklung in dieser Studie das Resultat sein wird. Anhand der zur Verfügung stehenden Zeit, Ressourcen und Erfahrungen der Autorenschaft wird dieses qualitative Forschungsprojekt in Beschreibungen resultieren.

### 4.2 Stichproben

Bei einer Stichprobe, oder auch Sampling genannt, geht es laut Marius Metzger (2009) darum, „die zu untersuchenden Personen aus der Gesamtmenge an möglichen Personen auszuwählen“ (S.1).

Ergänzend dazu sollen Stichproben möglichst vielfältig sein, um eine möglichst grosse Vielfalt an Meinungen generieren zu können. Ganz nach dem Prinzip der Varianzmaximierung (ebd.).

Metzger (2009) erwähnt unterschiedliche Möglichkeiten der Stichprobenziehung:

1. Deduktive; bestimmte Kriterien werden vor dem Beginn der Untersuchung festgelegt.
2. Induktive; Kriterien werden nicht vorher, sondern im Laufe der Untersuchung erweitert (S.1).
3. Weitere Stichprobentechniken; Gatekeeper, Selbstaktivierung, Schneeballprinzip, Profilsampling (Marco Petrucci, 2007, zit. in Marius Metzger, 2009, S.2).

In der vorliegenden Arbeit wurde vor allem durch Gatekeeper ein Feldzugang zum Forschungsfeld geschaffen. Gemäss Flick et al. (2008) ist der Feldzugang als der Weg ins Forschungsfeld zu verstehen. Die Forschenden setzen sich damit auseinander, wie sie mit ihrem Forschungsfeld in Kontakt treten und das Gegenüber zur Mitwirkung bewegen. Der Feldzugang ist eine Tätigkeit beziehungsweise ein Prozess, um in das gemeinte Geschehen hineinzugelangen. Unter dem Forschungsfeld werden natürliche soziale Handlungsfelder verstanden. Dies können öffentliche Orte, Gruppen, soziale Milieus, aber auch Organisationen sein (S.334-335).

#### *Sampling durch Gatekeeper*

Zu Beginn der Durchführung einer Befragung ist es laut Mayer (2009) eine Herausforderung, Experten und Expertinnen zu erreichen. Gatekeepers spielen zur Vermittlung oft eine wichtige Rolle (S.46). „Der Türwächter ist eine Person, die von der Stellung her in der Lage ist, dem Forscher Zugang zum Feld zu verschaffen“ (Hans Merkens, 1997, zit. in Hort Otto Mayer, 2009, S.46).

In der vorliegenden Studie wurden unter anderem Organisationen per Mail über das Sekretariat angefragt. Die Sekretariatsmitarbeitenden übernahmen die Aufgabe innerhalb der Organisation abzuklären, ob die Ressourcen in zeitlicher und personeller Art vorhanden sind. Dadurch wurde der Autorenschaft ein Zugang zu den potentiellen Interviewpersonen ermöglicht. Zu berücksichtigen ist, wenn Gatekeepers bei der Auswahl der Experten und Expertinnen mitwirken, dass diese allenfalls ein gewisses Eigeninteresse der Organisation verfolgen können (Hans Merkens, 2000, zit. in Horst Otto Mayer, 2009, S.46). Eine Person konnte durch einen privaten Kontakt der Autorenschaft vermittelt werden.

Zusätzlich wurden potentielle Interviewpartner und Interviewpartnerinnen direkt über Telefon und Mailverkehr kontaktiert. Das einzige Vorabkriterium bestand in der Gemeinsamkeit eines breiten Wissens über das selbstbestimmte Wohnen. Zu Beginn der Forschung wurde der Zugang zu passenden Interviewpersonen als schwer angesehen. Insgesamt sechs von zwölf potentiellen Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen nahmen an der Befragung teil. Es wurden die Personen ausgewählt, die sich zur Verfügung stellten. Jedoch zeigte sich,

dass die Anzahl der ausgewählten Interviews die Anforderungen einer qualitativen Forschung voll und ganz erfüllten, denn ausschlaggebend war die Menge an Informationen, die aus den Interviews resultierte.

Die Autorenschaft hat die Befragung mit Experten und Expertinnen durchgeführt. Es ist laut Mayer (2009) notwendig, die Frage zu klären, wer ein Experte oder eine Expertin ist. Es ist jemand, der auf einem begrenzten Gebiet über ein klares und abrufbares Wissen verfügt. Es sind keine Ratereien oder unverbindlichen Annahmen, sondern es sind sichere Aussagen (S.41). Die befragten Personen arbeiten einerseits in einer Organisation, die sich mit Menschen mit Körperbehinderung auseinandersetzt und/oder Unterstützung bietet, wobei die Befragten zum Teil selbst eine Körperbehinderung haben. Andererseits wurden auch private Menschen mit Körperbehinderung als Experte oder Expertin interviewt, welche anhand von Assistenzbeiträgen leben. Alle verfügen über ein breites Wissen zum Thema selbstbestimmtes Wohnen.

### 4.3 Erhebungsinstrument

Als Erhebungsinstrument wurde das Leitfadeninterview als Experteninterview verwendet. Meuser und Nagel sehen die Befragten weniger als Person, sondern in ihrer Funktion als Experte oder Expertin für bestimmte Handlungsfelder. Der Befragte oder die Befragte wird dadurch nicht als Einzelfall betrachtet, sondern wird zu einem Repräsentanten einer Gruppe. Die Herausforderung für die Forschenden besteht darin, das Expertentum einzugrenzen beziehungsweise festzulegen (Michael Meuser und Ulrike Nagel, 1991, zit. in Horst Otto Mayer, 2009, S.38).

Das Leitfadeninterview bekommt heute in der Forschung mehr Aufmerksamkeit als zuvor. Uwe Flick (2002) begründet dies mit der relativ offenen Gestaltung der Interviewsituation. Sie lässt die Sichtweise der befragten Person besser zu Geltung kommen als standardisierte Interviews (S.117).

Laut Mayer (2009) sind die offen formulierten Fragen kennzeichnend für ein Leitfadeninterview. Die Daten erhalten eine Struktur durch die gestellten Fragen und die Vergleichbarkeit der Daten wird erhöht. Der Leitfaden dient als Gerüst. Anhand dessen kann sichergestellt werden, dass wesentliche Aspekte im Interview nicht untergehen. Die Reihenfolge der Fragen muss jedoch nicht strikt durchgezogen werden. Die Interviewenden haben selbst die Kontrolle, wo und wann sie nachfragen oder bei Abschweifungen wieder zum Thema zurückkehren (S.37).

#### 4.4 Entwicklung des Leitfadens

Ein sensibilisierendes Konzept gilt laut Mayer (2009) als Grundlage für die Entwicklung des Leitfadens. Hierbei geht es „um eine umfassende Berücksichtigung des zu behandelnden Realitätsausschnittes und die Berücksichtigung wesentlicher Aspekte“ (S.43). Dabei wird ein Themenkomplex errichtet, welcher eine Entlastung für die interviewende Person und eine Erleichterung für die spätere Vergleichbarkeit bietet (S.45).

Die Themenkomplexe wurden in Anlehnung des Artikels 19 UN-BRK konzipiert. In diesem Artikel geht es um das selbstbestimmte Leben und die Einbeziehung in die Gemeinschaft. Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderung sowie die gleichen Wahlmöglichkeiten wie von anderen Menschen. Kurzgefasst geht es im Absatz a) um die freie Wahl des Aufenthaltsortes. Im Absatz b) um den Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen, einschliesslich der persönlichen Assistenz. Im Absatz c) geht es um die gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen, die auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung tragen (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2014).

Die Autorenschaft hat das Leitfadeninterview anhand dieser inhaltlichen Themen erstellt. Zusätzlich hat sie den Themenkomplex hindernisfreies Wohnen einbezogen, denn selbstbestimmtes Wohnen bedingt eine Auseinandersetzung mit dem hindernisfreien Wohnen. Damit wird der volle Genuss dieses Rechts und die Einbeziehung in die Gemeinschaft gewährleistet.

Nachfolgende Darstellung soll die zentralen Themenkomplexe des Leitfadens zeigen:

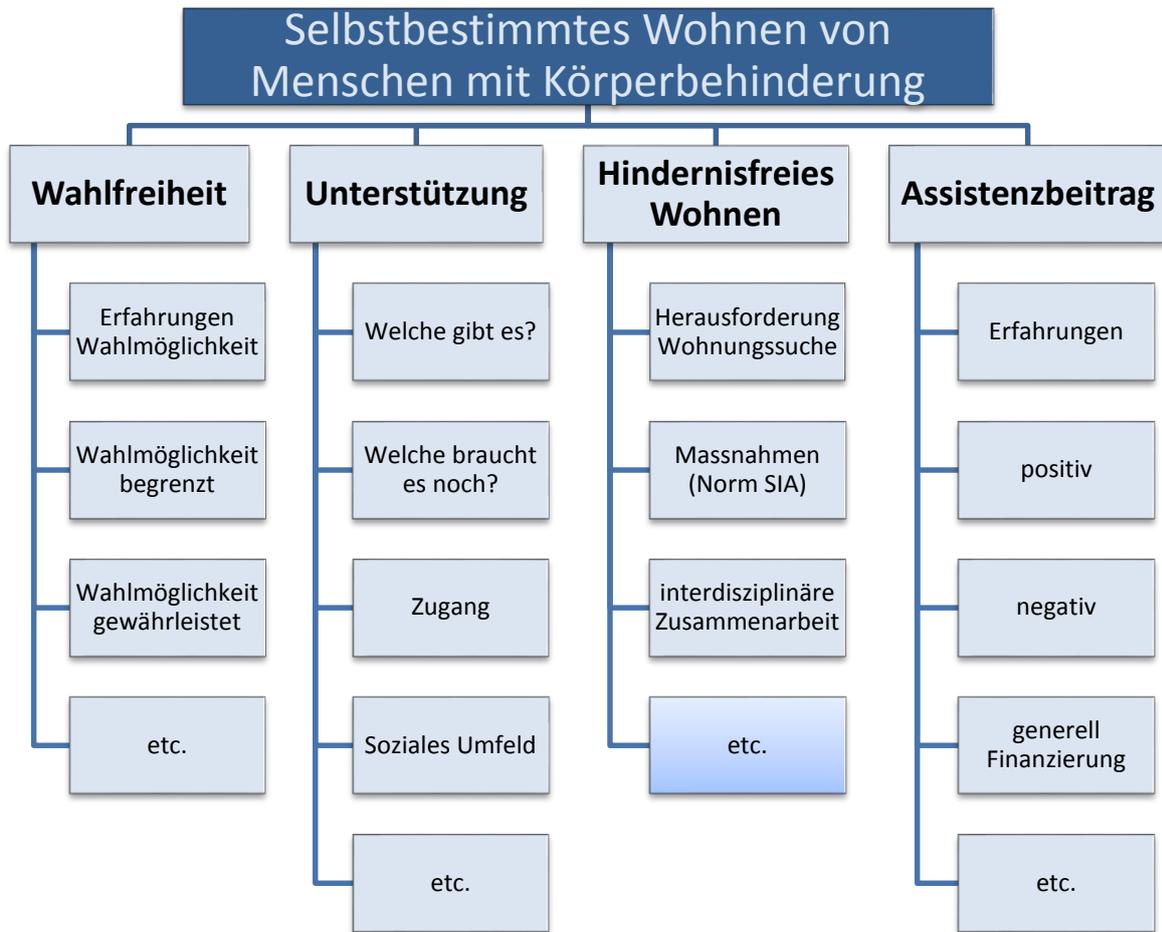


Abbildung 7: Themenkomplexe des Leitfadens (eigene Darstellung)

#### 4.5 Pretest

Ein Probe-Interview wurde mit einer Person durchgeführt, die sich selber mit dem Thema selbstbestimmtes Wohnen auseinandersetzt. Anhand des Durchgehens der Fragen konnten Formulierungen vereinfacht und Wiederholungen vermieden werden. Trotz der künstlich hergestellten Interviewsituation konnten die Interviewenden davon profitieren und ein Gespür für den Ablauf bekommen. Der Pretest erhöhte die Qualität der Interviews. Uwe Flick (1999) erwähnt die Wichtigkeit eines Interviewtrainings. Interviewsituationen verlangen ein grosses Mass an Sensibilität für den konkreten Interviewverlauf und für die interviewte Person. Darüber verlangt es auch ein grosses Mass an Überblick des bereits Gesagten und seine Relevanz für die Fragestellung (S.113).

#### 4.6 Datenerhebung und Datenaufbereitung

Die Interviews fanden an den Arbeitsstellen, bei den Personen zu Hause oder an vereinbarten Orten statt. Bereits bei der Kontaktaufnahme per Telefon oder per Mail wurde auf die Aufnahme per Tonband hingewiesen. Beim Interview selbst wurde nochmals ausdrücklich die mündliche Erlaubnis der Tonbandaufnahme eingeholt. Die Anonymisierung der Daten wurde den Befragten mündlich versprochen.

Die Datenerhebung erfolgte in erster Linie durch die Aufzeichnung des Interviews auf Tonband. Das Verwenden von Geräten zur Aufzeichnung macht gemäss Flick (2002) die Daten neutral und unabhängig von Sichtweisen. Unabhängig von den Sichtweisen der Forschenden selbst und auch von den Befragten (S.244). Die Aufnahme auf Tonband enthält weitere Vorteile. Gemäss Mayer (2008) ist eine sorgfältige Aufbereitung der Daten möglich, denn die Interviewenden können sich auf die Befragung konzentrieren. Ebenfalls ist es eine gute Möglichkeit, den Leitfaden frei und flexibel zu handhaben (S.47).

Die Rollenverteilung der Autorenschaft wurde jeweils vor der Durchführung der Interviews transparent kommuniziert. Eine Person führte das Interview und die Begleitperson kontrollierte, ob Fragen bereits hinreichend beantwortet wurden, und notierte allfällige Fragen. Diese wurden in den Nachfragesituationen gestellt. Die Befragungen dauerten durchschnittlich 1,5 Stunden.

#### 4.7 Datenauswertung

Die Autorenschaft hat sich an das sechsstufige Auswertungsverfahren nach Claus Mühlfeld gelehnt. Laut Mühlfeld handelt es sich bei diesem Verfahren eher um eine pragmatische Vorgehensweise. Sie ist zeitlich und ökonomisch weniger aufwändig. Der Fokus liegt auf „offenkundigen und unverdeckten Kommunikationsinhalten“ (Claus Mühlfeld, 1981; zit. in Horst Otto Mayer, 2009, S.48).

Die sechs Experteninterviews wurden auf Tonband aufgenommen und danach transkribiert. In der Auswertungsmethode nach Mühlfeld sind gemäss Horst Otto Mayer (2009) die Pausen, Stimmlagen sowie sonstige parasprachliche Elemente nicht Gegenstand der Interpretation. Die Transkription des Tonbandes konnte demzufolge auf diese Vermerke verzichten und enthält in erster Linie den Inhalt des Gesprächs (S.47-48). Die befragten Personen werden anonymisiert und ihre Aussagen im Kapitel 5 Forschungsergebnisse werden mit erfundenen Namen dargestellt. Das Datum der Datenerhebung wird nur bei der Erstnennung des jeweiligen Experten oder der jeweiligen Expertin erwähnt. Darauf folgend werden die wiedergegebenen Aussagen der Interviews ohne Datumangabe gekennzeichnet. Die Zeilenangaben am Schluss des Satzes dienen zur Ermöglichung der Überprüfbarkeit.

Zur Auswertung der Daten dienen die folgenden Arbeitsschritte in Anlehnung an das Verfahren nach Mühlfeld:

Stufe 1	Antworten markieren
	Es werden alle Textstellen markiert, welche eine direkte und ersichtliche Antwort auf die Fragen des Leitfadens geben.
Stufe 2	In Kategorienschema einordnen
	Die markierten Textstellen werden in ein Kategorienschema eingeordnet. Dieses wurde aufgrund des Leitfadens erstellt. Anhand der Befragungstechnik wird eine Erweiterung des Kategorienschemas ermöglicht.
Stufe 3	Zusammentragen der verschiedenen Textstellen und innere Logik erfassen
	Eine innere Logik wird hergestellt zwischen den verschiedenen Befragungsausschnitten der Interviews, welche ersichtlich werden im Kategorienschema.
Stufe 4	Text zur inneren Logik erstellen
	Die innere Logik, welche aus den Befragungsausschnitten herausgearbeitet wurde, wird schriftlich niedergelegt. Sie wird jeweils innerhalb der ausgewählten und relevanten Kategorie dargestellt.
Stufe 5	Text mit Interviewausschnitten
	Die treffendsten Aussagen zu der jeweiligen Kategorie werden ergänzend verwendet, um den Text zu unterstreichen.
Stufe 6	Bericht
	Aus dem Auswertungstext wird eine Präsentation entwickelt. Ziel ist die Darstellung der Auswertung, sie enthält jedoch keine weiteren Interpretationen.

Tabelle 2: Sechsstufiges Auswertungsverfahren (Quelle: Eigene Darstellung gestützt auf Daten von Mayer, 2009, S.48-50)

## 5. Forschungsergebnisse

Folgend werden die relevantesten Aussagen der Experten und Expertinnen aus den Interviews zusammengefasst und dargestellt. Es wird eine innere Logik innerhalb der ausgewählten Kategorien erkannt und schriftlich niedergelegt und mit Textausschnitten aus den Interviews ergänzt.

### 5.1 Hindernisfreies Wohnen

Eine hindernisfreie Wohnung zu finden, ist nach Aussagen von mehreren Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen schwierig. Das grösste Hindernis für einen Menschen mit Körperbehinderung, der aus dem Heim ausziehen will, ist das Finden einer eigenen Wohnung. Entweder hat es zu wenige oder geeignete Wohnungen sind nicht zu bekommen. Ein weiterer Faktor sind die ausgeschriebenen Wohnungsinserate, die vielfach nicht als rollstuhlgängig oder behindertengerecht deklariert werden.

Herr Spirig\* (Interview vom 19. April 2016) sagt: „Die Verfügbarkeit besteht, aber dass auch zahlbar gebaut wird, ist wieder eine andere Frage“ (Z.492-493). Die teuren Wohnungen werden von verschiedenen Experten und Expertinnen in den Interviews erwähnt. Die neu gebauten oder umgebauten Wohnungen müssen nach dem Jahr 2004 behindertengerecht gebaut werden. Herr Wagner\* (Interview vom 7. April 2016) meint dazu: „Aber diese Wohnungen sind dann bedeutend teurer als alte Wohnungen. Und das heisst, dass es für die Leute sehr schwierig ist, eine behindertengerechte Wohnung finden zu können“ (Z.7-9). Die Ergänzungsleistung, welche durch die IV-Rente beantragt werden kann, um einen Beitrag an die Miete zu bekommen, ist noch sehr wenig in Relation zu den teuren Wohnungen, die angeboten werden. Frau Seiler\* (Interview vom 29. März 2016) findet: „Es braucht mehr behindertengerechte Wohnungen, die zahlbar sind“ (Z.57).

Das hindernisfreie Bauen ist ein weiterer Faktor, der von mehreren Interviewpartnern angesprochen wird. Die Norm SIA 500 ist nur eine Minimalnorm. Diese Minimalnorm ist kritisch zu betrachten, denn sie sagt lediglich aus, was mindestens gewährleistet werden soll, und das ist sehr knapp. Herr Wagner (2016) sagt: „Alle Architekturbüros in der Schweiz haben Broschüren über den anpassbaren Wohnungsbau erhalten“ (Z.341-342). Die meisten Architekten und Architektinnen haben trotzdem keine Ahnung und sind auch nicht daran interessiert. Solange die Baueigentümer und Baueigentümerinnen nicht daran interessiert sind, sind es auch die Architekten und Architektinnen nicht. Wird die Norm berücksichtigt, heisst das noch nicht, dass sie dementsprechend ausgeführt wird. Wird die Norm SIA 500 berücksichtigt, muss der Beitrag zur Umsetzung von den Architekten und Architektinnen bis zu den Handwerkern gehen. Die Handwerker müssen wissen, wo zum Beispiel der Kleiderhaken installiert werden muss. Ist dies nicht der Fall, wird die ganze Norm innerhalb der Umsetzung wieder kaputt gemacht.

\*Name geändert

Diese Normen können auch Nachteile haben. Gewisse Dinge müssen nicht zwingend hindernisfrei sein. Wird im Internet nach Wohnungen gesucht, kommen meist nur die Inserate mit standardmässigen und hindernis- und barrierefreien Wohnungen. Dies zeigt erneut auf, dass nur die neuen oder gesamterneuten Wohnungen, die teuer sind, unter diesen Kriterien ausgeschrieben werden. Die Altbauwohnungen werden von den Vermietenden von vornherein als nicht geeignet für Menschen mit Körperbehinderung angesehen und gehandhabt. Frau Seiler (2016) sagt: „Obwohl diese Wohnung keine behindertengerechte Standards hatte, war es für meinen Fall die beste Lösung. Das ist dann wieder dieser Nachteil von diesen Normen, aber gewisse Sachen müssen für mich nicht unbedingt behindertengerecht sein“ (Z.476-479). Die Vermieterin dieser Wohnung hat bei der Wohnungsbesichtigung zuerst negativ reagiert und gesagt diese Wohnung sei nicht hindernis- und barrierefrei gebaut. Mit Hilfe einer Schiene konnte die Wohnung aber besichtigt werden und Frau Seiler wohnt heute dort.

Weitere Hindernisse können Gesetze sein, die ungerechte Praktiken aufweisen und das selbstbestimmte Wohnen behindern. Die Vertragsfreiheit der Vermietenden verlangt ein sensibles Abwägen. Vermieter oder Vermieterinnen können selber entscheiden, ob sie einen Vertrag abschliessen wollen oder nicht. Das ist ein Recht, welches sie haben und auf einem Gesetz beruht. Frau Seiler (2016) sagt: „Was ja auch okay ist bis zu einem gewissen Grad. Wenn man dann einfach aufgrund der Behinderung die Wohnung nicht bekommt, ist das nicht mehr in Ordnung“ (Z.551-553). Ein weiteres Gesetz besagt, wenn man nicht erwerbstätig ist, hat man keinen Anspruch auf einen Treppenlift, sondern nur auf einen Treppensitz. Die IV hat den Wert eines Treppensitzes bei einem der Experten ausbezahlt, der Rest musste durch Spenden finanziert werden. Das Problem danach ist der Nachservice, denn dieser wird von niemandem finanziert aufgrund der ungeklärten Zuständigkeiten und der dadurch entstandenen Lücke.

Herr Haller\* (Interview vom 13. April 2016) sagt:

Ich habe es noch bei zwei unabhängigen Rechtsdiensten abklären lassen und die sagten mir, dass dies aussichtslos ist. Was ich schon mal ein riesiges Problem finde. Es deckt sich überhaupt nicht mit dem Recht auf Selbstbestimmung. Man kann nicht sagen, nur wenn jemand arbeiten geht, hat man ein Recht nach draussen zu gehen. Das ist konservatives Mittelalter (Z.257-260).

\*Name geändert

## 5.2 Assistenzmodell

### 5.2.1 Bedarfsabklärung

Nach Meinung von vier Interviewpartnern und -partnerinnen ist die Bedarfsabklärung bei der IV für den Assistenzbeitrag ungenügend. Sie erfasst nicht den effektiven Bedarf, die eine Person benötigt, um den Alltag meistern zu können. Das Erfassungssystem der IV ist auf acht Stunden pro Tag begrenzt. Die Grenze ist dementsprechend bereits bei der Erfassung festgelegt. Dadurch entstehen Betreuungsschwierigkeiten an bestimmten Tageszeiten aufgrund des unzureichenden Ansatzes. Vor allem Menschen mit schweren Körperbehinderungen bekommen nicht genügend finanzielle Unterstützung. Dazu kommt, dass bei der IV der Bedarf einer Person nur bis zu einem gewissen Betrag anerkannt wird. Deshalb wird es sehr schwierig für Menschen mit Körperbehinderung, wenn sie den benötigten Bedarf nicht akzeptieren. Frau Seiler (2016) sagt: „Wenn ich mehr als 8 Stunden brauche, dann muss ich irgendwo anders mein Geld herkriegen“ (Z.149-150). Dieser administrative Aufwand ist mühsam für Menschen mit Körperbehinderung. Herr Haller (2016) sagt, dass es bei ihm nicht darum gehe, wie lange er zum Essen brauche, sondern es sei eine Frage der Überwachung, denn ohne die könnte er ersticken (Z.447-450).

Herr Wagner (2016) äussert:

Es ist zu wenig. Das Parlament begeht in meinen Augen einen institutionellen Mord. Wenn man sagt, dass der Pflegebedarf nur eine gewisse Anzahl Stunden betragen darf, aber keine Antwort darauf hat, was passiert, wenn jemand mehr braucht, dann verurteilt man gewisse Leute einfach zum Tode (Z.702-705).

### 5.2.2 Arbeitgebermodell

Bei Bezug eines Assistenzbeitrages dürfen Familienangehörige nicht angestellt werden. Ihre Leistungen werden nicht entschädigt. Es gibt Leute, die verzichten auf einen Assistenzbeitrag, weil die Ehepartner, die Eltern oder die Angehörigen nicht angestellt werden können. Nach Aussagen der Experten und Expertinnen ist es nicht richtig, wenn diese Leute nicht entschädigt werden. Herr Haller (2016) sagt: „Ich finde, meine Mutter sollte etwas zugute haben, denn es ist Fakt, dass meine Mutter nicht in der Masse erwerbstätig ist, wie sie es ohne mich sein könnte“ (Z.540-541). Dieser Fakt kann das Wohlbefinden der Menschen mit Körperbehinderung beeinträchtigen. Eine Assistenzperson ist eine fremde Person im eigenen Haushalt und das kann sich unbehaglich anfühlen. Frau Wyss\* (Interview vom 29. März 2016) sagt dazu: „Deswegen werden einfach Leistungen erbracht, die nötig sind, die aber nicht entschädigt werden, weil Angehörige nicht entschädigt werden können“ (Z.689-691).

\*Name geändert

Das Assistenzmodell setzt voraus, dass die assistenznehmende Person Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sein kann. Dies ist eine grosse Verantwortung für Menschen mit Körperbehinderung, die selbstbestimmt wohnen oder wohnen wollen. Es geht nicht nur darum, den Arbeitsvertrag richtig aufzusetzen, sondern es geht auch darum, mehrere angestellte Personen zu managen. Hinzu kommt die Frage des Wie, wie soll das gemacht werden. Je nach Schweregrad der Körperbehinderung sind es mehr oder weniger Assistenzpersonen, die angestellt werden. Dabei gilt es auch das Arbeitsmodell aus Sicht der Angestellten zu beachten, denn es ist nicht immer attraktiv. Die Höhe des Lohnes und auch die Arbeitszeiten sind für assistierende Personen ein Thema. Frau Wyss (2016) sagt: „Jeden Morgen zwischen 5:30 und 7:30 von Montag bis Sonntag und am liebsten auch noch ohne Ferien und ausserdem auch noch jeden Abend zwischen 16:30 und 17:30. Hä, wer will denn so noch arbeiten?“ (Z.618-620). Als arbeitsgebende Person braucht es viel Wissen. Das Kreisschreiben der IV umfasst alleine über 100 Seiten. Falls der Assistenzbeitrag nicht ausreicht, braucht es noch mehr Wissen, um die Rechte zu verstehen, die man hat, um zusätzliches Geld anfordern zu können. Dazu braucht es Interesse und Überwindung, um einmal selbst in die Gesetzgebung, in die Verordnung oder in das Kreisschreiben hineinzuschauen. Erst dadurch können Zusammenhänge erkannt werden, um sein eigenes Recht einzufordern.

Verschiedene Experten und Expertinnen sind sich einig, dass das Assistenzmodell eine hohe Anforderung an Menschen mit Körperbehinderung stellt. Voraussetzung, um den Assistenzbeitrag zu erhalten, ist eine gewisse Selbständigkeit des Menschen mit Körperbehinderung. Dadurch ist die Schwelle, diesen zu beantragen, sehr hoch. Ist dies nur bedingt möglich, kann eine Beistandschaft diese Arbeit übernehmen. All diese Bürokratie zu organisieren, ist eine hohe Anforderung, vor allem für Menschen mit schweren Körperbehinderungen. Frau Wyss (2016) sagt: „Es ist eine Riesen-Administration. Es ist reines Arbeitsrecht und man muss genau wissen, wie die Lohnabrechnungen gemacht werden müssen, wie die Quellensteuer funktioniert etc.“ (Z.796-799).

Ein Hauptkritikpunkt am Assistenzbeitrag ist die Bedingung, selber Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sein zu müssen. Menschen mit Körperbehinderung, die selbstbestimmt wohnen wollen, dürfen nicht gezwungen werden selber ein Kleinunternehmen zu führen. Herr Gloor\* (Interview vom 17. März 2016) meint: „Es kann auch eine Organisation übernehmen, die die ganzen Anstellungsbedingungen macht, die extern organisiert ist“ (Z.314-317). Eine Betreuungslücke durch Krankheitsausfall einer Assistenzperson bringt ein hohes Risiko mit sich. Vor allem Menschen mit schweren Körperbehinderungen sind darauf angewiesen, dass sie lückenlose Betreuung erhalten, um überleben zu können. In einer solchen Situation sind sie auf einen schnellen Ersatz angewiesen und müssen diesen selber organisieren. Eine Organisation, die Assistenzpersonen vermitteln könnte, würde die Hindernisse und Angst beseitigen, um einen Assistenzbeitrag einzufordern. Frau Wyss (2016) sagt: „Es ist vom Bund her verboten im Rahmen der Assistenz beratend Assistenzpersonen zu vermitteln, jedoch wird das praktisch unter dem Tisch so gehandelt“ (Z.124-126).

\*Name geändert

Vor allem für Menschen mit schweren Körperbehinderungen ist das Assistenzmodell eine Herausforderung und Herr Haller (2016) äussert sich dazu folgendermassen: „Ich habe schon das Gefühl, dass es nicht für Menschen wie mich gedacht war. Das ist tragisch. Wenn man wirklich von der Gleichstellung ausgeht, dann muss es auch für Menschen wie mich möglich sein“ (Z.491-493).

### 5.3 Administrative Unterstützung

Eine fehlende oder ungenügende administrative Unterstützung wird von verschiedenen Experten und Expertinnen erwähnt. Dabei wird die fehlende Unterstützung im Assistenzmodell wie auch bei den anderen Finanzierungsströmen der Sozialversicherungen angesprochen.

Nach Meinung von zwei Interviewpersonen reicht die Beratung von 20 Stunden bei der IV bezüglich des Assistenzbeitrags nicht aus. Zu dieser Erkenntnis kam Frau Seiler, welche selber eine Körperbehinderung hat und als Assistenzberatung arbeitet. In den Beratungen hat sie die Erfahrung gemacht, dass es für gewisse Personen zu wenig ist. Herr Haller hat erwähnt, dass ihm diese Beratung nicht gereicht hat, denn die Ansprechperson hat mehrmals gewechselt und so waren die Stunden schnell aufgebraucht.

Generell werden die Sozialversicherungen als sehr komplex von den Experten und Expertinnen wahrgenommen. Laut ihnen braucht es Fachpersonen, die den Menschen mit Körperbehinderung erklärend und unterstützend zur Seite stehen können. Die hohe Eigenverantwortung, sich selbständig zu informieren und herauszufinden, wo Unterstützung angefordert werden kann, wird als Problem von verschiedenen Befragten betrachtet. Herr Gloor (2016) meint dazu: „Dort braucht es noch einfachere Zugänge. Der einfachste wäre, wenn die IV-Stelle einfach sagen würde, dass es Pro Infirmis, Procap und Traversa gibt, die Assistenzberatungen anbieten, und dann die Telefonnummer geben würde“ (Z.412-416).

Das bürokratische System ist in vielen Bereichen anspruchsvoll, nicht nur im Assistenzmodell. Die Programme, die benötigt werden, um die ganze Buchhaltung zu führen, sind kompliziert. Dazu besteht viel zu wenig Material und Unterstützung. Eine neutrale Stelle als Unterstützung, die sich im Arbeits- und Sozialrecht auskennt, wäre wichtig. Es gibt Stellen, wo Beratungen angeboten und teilweise wird auch die Buchhaltung der Assistenzpersonen übernommen werden. Es ist nicht offiziell, denn im Gesetz sind die Menschen mit Körperbehinderung die Arbeitgebenden und müssen dies übernehmen.

### 5.4 Soziales Hilfesystem

Die Unterstützung eines Menschen mit Körperbehinderung in einer Institution kommt anhand der Analyse der Experteninterviews unterschiedlich zum Vorschein. Anhand der Wunschäusserung, aus dem Heim in eine selbstgemietete Wohnung zu ziehen, zeigt sich die tatsächliche Unterstützung der Professionellen. Einerseits wurde die Erfahrung gemacht, dass niemand hilft, um dieses Bedürfnis nach selbstbestimmtem Wohnen umzusetzen. An-

dererseits gibt es Unterstützung. Herr Haller (2016) sagt: „Ich habe mich sehr viel selbst informiert. Habe aber schon im Heim ein wenig Unterstützung bekommen.“ Die Unterstützung scheint vorhanden zu sein, aber die vollumfänglichen Informationen müssen selber zusammengetragen werden.

Der Übergang vom Heim oder von zu Hause in eine selbstgemietete Wohnung birgt einige Risiken. Anfangs braucht es eventuell mehr Unterstützung, denn die Menschen mit Körperbehinderung müssen sich in ihrer neuen Situation zuerst zurechtfinden. Damit sind die neuen Aufgaben als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin gemeint, aber auch generell die Verwaltung und die Auseinandersetzung mit dem selbständigen Wohnen. Es ist nicht möglich von null auf hundert mit dem Assistenzbeitrag zu leben. Damit eine Wohnung überhaupt angeschaut werden kann, braucht es eventuell eine Begleitung oder eine Unterstützung. In diesem Übergang fühlt sich niemand aus finanzieller Sicht zuständig und dies erschwert den Wechsel in eine eigene Wohnung. Frau Wyss (2016) sagt klar: „Angebotslücke, wegen Finanzierungslücke, wegen Zuständigkeitslücke“ (Z.552-553).

Herr Haller (2016) erzählt von diesem Übergang:

Sehr streng. Sehr aufregend. Viele Gefühle und Unsicherheiten, ob es auch gut kommt. Und auch einfach kündigen zu können. Schön wäre es gewesen, wenn ich schon während meiner Heimzeit Leute hätte einstellen können und am Wochenende zur Probe schon mal gehabt hätte. Und so langsam abgebaut hätte. Das wäre genial gewesen. Und so klar einen Schnitt zu haben und dann dort wieder neu anzufangen, war sehr schwierig (Z.224-228).

Die Begleitung auf dem Weg zum selbstbestimmten Wohnen oder auch danach wurde von einigen Experten und Expertinnen erwähnt. Informationen geben oder einholen können ist das eine, aber es braucht mehr. Es braucht eine Begleitung in diesem Prozess hin zum selbstbestimmten Wohnen und auch danach. Eine Assistenzperson sollte laut Herr Gloor (2016) auch ein Türöffner sein können, mit dem der Sozialraum angeschaut und erforscht wird (Z.207-209). Weiter soll eine Begleitung zum Beispiel auch in einen Kurs möglich sein. Diese Begleitung kann lediglich die ersten paar Male stattfinden, damit allenfalls eine Brücke zwischen den Kursleitenden, den Teilnehmenden und dem Menschen mit Körperbehinderung geschaffen werden kann.

Die Familie ist vielfach ein erheblicher Part des Hilfesystems. Die Eltern bieten noch sehr viel Unterstützung an, um die Selbständigkeit zu ermöglichen. Die Umsetzung vom selbstbestimmten Wohnen ist noch nicht richtig geklärt. Die Eltern helfen, obwohl die Autonomie und Selbständigkeit gefördert werden sollte. Herr Wagner (2016) sagt: „Es ist sehr traurig, dass Eltern vielmals Pflegepersonal sind und nicht einfach Eltern sein können. Ich bin der Meinung, dass diese beiden Rollen nicht wirklich deckungsgleich sind“ (Z.617-619). Es entsteht eine Abhängigkeit und wenn die Eltern sich gegen die Umsetzung aussprechen, weil sie selbst Angst davor haben, dann kann der Mensch mit Körperbehinderung nicht selbstbestimmt wohnen.

Herr Haller (2016) sagt:

Früher war es bei mir auch so, dass meine Mutter auch nicht gleich aufgesprungen ist und sagte: „Super.“ Das war ein sehr langer Weg bis hierhin und viele Ereignisse haben dazu geführt, dass sie es verstanden hat. Und mein Vater hat sich auch gefragt, warum ich so leben möchte. Es ist somit ein sehr langer Prozess und man kann nicht gleich eine Lösung aus dem Ärmel schütteln (Z.33-36).

Ein soziales Umfeld wird bei der Umsetzung des selbstbestimmten Wohnens von den Experten und Expertinnen unterschiedlich gewichtet. Herr Spirig (2016) sagt: „Wenn Sie die medizinischen Probleme einigermaßen im Griff haben und einen Planungshorizont haben, dann ist das ganze soziale Umfeld selbstbestimmt und nicht als Hilfesystem notwendig, auf das ich angewiesen bin“ (Z.253-256). Andere Stimmen hingegen sagen, dass es ein soziales Umfeld braucht, auch wenn die Unterstützung mit Assistenzpersonen abgedeckt werden kann. In Notfällen und personellen Engpässen wird man gezwungen auf das soziale Umfeld zurückzugreifen. Frau Seiler (2016) sagt: „Und darum bin ich schon auf mein soziales Umfeld angewiesen, dass man jemand abrufbereit hat oder eine Art Springervertrag besteht“ (Z.459-460).

Die gemeindenahen Unterstützungsdienste sind laut verschiedenen Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen zu wenig vorhanden. Dies fängt bereits mit den Zugänglichkeiten zu den öffentlichen Gebäuden an. Gleichgestellt, wie andere Menschen auch, an den Schalter in der Post oder in der Gemeinde gehen zu können, ist im Moment nicht selbstverständlich. Ebenfalls bezeichnet Herr Spirig (2016) die Zugänglichkeiten in Restaurants, Kulturinstitutionen, Museen oder Turnhallen als unzureichend (Z.217-218). Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird dadurch dramatisch eingeschränkt. Bereits beim Gedanken daran, als Mensch mit Körperbehinderung in einen Verein einzutreten, können Zweifel aufkommen. Zweifel deshalb, ob nicht die anderen auf etwas verzichten müssen. Bereits zusammen in öffentliche Gebäude zu gehen, kann aufgrund der mangelhaften Zugänglichkeiten erschwert werden.

Von verschiedenen Experten und Expertinnen wird die Spitex erwähnt. Die Spitex ist eine bekannte Organisation, die für sich nun auch Menschen mit Körperbehinderung entdeckt hat. Die Leistungen sind aber nicht auf diese Menschen angepasst und sehr limitiert. Herr Wagner (2016) sagt: „Wir empfehlen so wenig wie möglich von der Spitex zu beziehen. Die Personen wechseln ständig, man kennt sie nicht und sie sind meist schlecht ausgebildet. Zum Teil haben sie auch das Gefühl, dass sie besser wissen, was einem guttut“ (Z.553-556). Das Krankenversicherungsgesetz besagt, dass die Leistung von der Spitex maximal 90 Tage bezogen werden darf, diese 90 Tage reichen aber nicht aus für Menschen mit Körperbehinderung, die ein ganzes Leben auf Unterstützung angewiesen sind. Des Weiteren deckt sie nicht alles ab, wie zum Beispiel den Freizeitbereich. Frau Seiler (2016) erwähnt, die Wahl sei bei einem Heim oder der Assistenz und dazwischen fehle so etwas Ähnliches wie die Spitex (Z.355-357).

## 5.5 Sensibilisierung

Die Sensibilisierung in der Gesellschaft wird von den meisten Experten und Expertinnen erwähnt. Die Sensibilisierung selbst wird im Moment von niemandem wirklich systematisch angegangen. Das Wohnen ist der Inbegriff von Inklusion und damit Inklusion stattfinden kann, muss zuerst eine Veränderung in den Köpfen passieren. Diese Veränderung sollte bereits in den Köpfen der Leute beginnen, die die Heime betreuen. Dort wird immer noch in Plätzen und nicht für Menschen gedacht. Frau Wyss (2016) sagt dazu: „In der fundamental anderen Denkschiene, wo ganz viel hinten dranhängt, ist es voll oder leer, Belegungsdruck etc. Also die Verwaltung muss umdenken, aber auch die Gemeinden“ (Z.186-188).

Menschen mit Körperbehinderungen sind zum Teil auf lebenswichtige Massnahmen angewiesen. Dadurch kann Lärm verursacht werden, wie zum Beispiel durch Absaugen von Schleim oder durch das Husten etc. Im Sozialraum braucht es mehr Verständnis über Lebensumstände von diesen Menschen. Herr Gloor (2016) fügt hinzu: „Und dies geht dann sehr in die Sensibilisierung. Und dort habe ich den Eindruck, muss man noch viel daran arbeiten. Der Knackpunkt liegt wirklich in der Sensibilisierung vom Umfeld“ (Z.118-120).

In der Analyse der Interviews gibt es eine kritische Stimme bezüglich des Vorgehens der Sensibilisierung. Es wird dafür sehr viel Geld ausgegeben. Oft wird dies gemacht, um keine Vorschriften machen zu müssen, und dort liegt das Problem. Herr Wagner (2016) sagt: „Dann spricht man von Sensibilisierung und macht wieder ein Plakat. Es bringt aber nichts, solange keine Vorschriften und Kontrollen vorhanden sind“ (Z.426-428).

## 5.6 Professionalisierung

Die Wichtigkeit der Professionalität von Assistenzpersonen wird von den Experten und Expertinnen unterschiedlich ausgelegt. Das Ziel einer Begleitperson sollte sein, den Menschen mit Körperbehinderung zu befähigen und sich so weit wie möglich überflüssig zu machen, ganz nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Unausgebildete sind nicht weniger professionell, sie spielen auch eine professionelle Rolle, aber sie haben keinen pädagogischen Hintergrund. Frau Wyss (2016) sagt: „Es braucht Neugier, wie kann ich helfen, was braucht es. Das ist für den Umgang sehr viel angenehmer für die Leute. Es gibt nicht so dieses Gefälle, du weisst schon, ich sag dir jetzt mal wie man hier zu leben hat“ (Z.229-231). Als ausgebildete Professionelle muss man sich die Hände auf den Rücken binden und aushalten können, wenn etwas nicht so läuft, wie man es sich gedacht hat.

Frau Seiler (2016) sagt:

Die Haltung von selbstbestimmtem Leben mit persönlicher Assistenz bei ausgebildeten Personen ist zu wenig ausgereift und geschult. Es geht nicht nur um die Pflege und Betreuung, sondern Hand und Fuss zu sein für den Menschen. Dem

Menschen aktiv zuzuhören, was sie brauchen, und dies dann auch umzusetzen (Z.324-327).

Bei Assistenzpersonen, die schon im Behindertenbereich gearbeitet haben, ist diese Haltung von „nur Hand und Fuss“ zu sein weniger vorhanden. Frau Seiler und Herr Haller bevorzugen Leute, die als Quereinsteiger kommen, denn diese können von Grund auf angeleitet werden. Es ist einfacher als jemand, der meint schon zu wissen, wie alles geht. Dieser Umstand ist für die Profession der Sozialpädagogik nicht förderlich. Frau Wyss (2016) sagt dazu: „Es wird immer Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen geben, aber sie müssen ihr Selbstverständnis neu überdenken“ (Z.239-240).

Herr Spirig (2016) hingegen findet: „Wenn man zu Hause pflegt, braucht es eine hohe Professionalität, und man muss die Schnittstellen in der Gesundheit immer haben“ (Z.95-97). Er spricht vor allem die Schnittstellen an zwischen der Pflege zu Hause und den Fachstellen Spital, Arzt etc. Es braucht professionalisierte Schnittstellen in der Gesundheit, das heisst zum Beispiel ein gutes Team, welches den Menschen mit Körperbehinderung kennt, das professionell dokumentieren und gut beobachten kann. Es muss über ein Berichtswesen verfügen, welches vom Spital oder vom Arzt verstanden werden kann. Das ist sehr oft nicht der Fall. Die Professionalisierung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Körperbehinderung ist ein grosses Thema. Dieses Wissen um medizinische Versorgung können sich auch Professionelle mit sozialpädagogischem Hintergrund aneignen.

## 5.7 Wahlfreiheit

Die Wahlfreiheit ist laut den Experten und Expertinnen sehr begrenzt. Bereits die Wahl, in welchem Kanton jemand wohnen möchte, ist verbunden mit Auflagen. Herr Gloor (2016) meint: „Natürlich gibt es viele Menschen mit einer Behinderung, die das können, die entscheiden können: ‹Möchte ich jetzt im Kanton St. Gallen oder in Luzern wohnen?› – Jedoch gibt es auch viele Menschen, bei denen genau das eingeschränkt ist“ (Z.7-9). Die Einschränkung entsteht schon durch die Kantonalsubventionen. Sie verhindern oder erschweren das Umziehen von einem Kanton in den anderen. Sie sind immer daran gebunden, dass man in diesem Kanton vorgängig bereits wohnhaft war. Herr Wagner (2016) sagt: „Ja klar, warum sollte der Kanton für jemanden zahlen, der hier noch nie Steuern gezahlt hat?“ (Z.228-229). Im Endeffekt verhindert es, dass Menschen mit Körperbehinderung in einen anderen Kanton ziehen können. Die Wahl des Kantons ist eine Seite, die andere Seite ist die Wahl innerhalb eines Kantons.

Dies steht und fällt bereits bei starren Auswahlmöglichkeiten für die Menschen mit Körperbehinderung. Frau Seiler (2016) sagt: „Entweder lebe ich im Heim, bekomme von dort aus Leistungen und lebe mehrheitlich fremdbestimmt“ (Z.4-5). Die andere Möglichkeit ist der Assistenzbeitrag. Das heisst, man muss selber Arbeitgeber oder Arbeitgeberin werden und als Kleinunternehmung existieren. Das eigene Personal muss angestellt werden, dieses muss eingeführt werden und alles muss selber organisiert werden. Erst dann ist das selbstbe-

stimmte Wohnen in einer selbstgemieteten Wohnung möglich. Zwischen diesen zwei Möglichkeiten gibt es nichts. Ist ein Mensch mit Körperbehinderung aufgrund seiner Ressourcen nicht in der Lage, selbstständig Arbeitgeber zu sein und sich selber zu organisieren, dann ist diese Person gezwungen in einem Heim zu leben. Herr Wagner (2016) betont nochmals: „Das ist die einzige Alternative, die man den Leuten gibt. Entweder geht es mit dem Assistenzbeitrag oder sonst muss man in ein Heim gehen“ (Z.780-782).

Die Wahlfreiheit ist auch in der Wohnungssuche beschränkt. Einerseits besteht die Wahlmöglichkeit, andererseits ist die Auswahl sehr gering und die Suche dauert lange. Bei Neubauten gibt es meist ein paar einzelne hindernisfreie Wohnungen. Jeder Mensch hat Vorlieben und unterschiedliche Lebensstile, sowie auch Frau Seiler (2016) sagt: „Vielleicht möchte ich ja gar nicht in eine Neubauwohnung ziehen, sondern so wie jetzt auf dem Land in einem Stöckli“ (Z.532-533). Die finanzielle Lage hat einen entscheidenden Einfluss auf die Wahlfreiheit einer Wohnungssuche und daher auch auf das selbstbestimmte Wohnen. Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr in der Nähe kann ein wichtiger Faktor sein. Herr Wagner (2016) sagt: „Als Rollstuhlfahrer möchte ich auch eine Wohnung haben, die an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, und das sind dann die teuren Wohnungen“ (Z.24-26). Eine bezahlbare und hindernisfreie Wohnung zu finden, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

## 6. Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse mit den theoretischen und fachlichen Grundlagen aus den Kapiteln 2 und 3 zusammengefügt. Dabei werden sie in eine Diskussion gestellt.

### 6.1 Hindernisfreies Wohnen

Bei den Befragungen ist herausgekommen, dass sich die Wohnungssuche als schwierig erweist. Einer der Gründe ist, dass es ein viel zu kleines Angebot an hindernis- und barrierefreien Wohnungen gibt. Die Wohnungssuche ist vor allem bei Menschen mit Körperbehinderung erschwert, wenn sie erstmals von einem Heim in eine eigene Wohnung ziehen wollen.

Ein weiterer Grund ist, dass die Wohnungen vielfach zu teuer sind. Die neuen standardmäßigen Wohnungen werden als hindernisfrei oder barrierefrei ausgeschrieben werden. Jedoch die älteren Wohnungen werden oft von den Vermietenden selbst nicht als behindertengerecht betrachtet und als solche inseriert, obwohl eine kleine Bauveränderung reichen würde. Den Vermietenden ist dabei eine „hohe Macht“ gegeben, um entscheiden zu können, an wen sie die Wohnung vermieten möchten. Die finanzielle Unterstützung von der IV-Rente und den Ergänzungsleistungen reicht nicht aus, um solche Wohnungen bezahlen zu können.

Thesing (2009) spricht dabei von Hindernissen im Bereich des Wohnens, die sich auch auf den Menschen mit Körperbehinderung und dessen Selbstverwirklichung auswirken. Diese Hindernisse werden, wie oben erwähnt, einerseits von Seiten der Vermieter durch architektonische Bedingungen und andererseits durch ökonomische Bedingungen, wie die finanzielle Lage des Menschen mit Körperbehinderung, erschwert (S.37).

Damit hindernis- und barrierefreie Wohnungen entstehen, müssen sich bereits die Architekten und Architektinnen mit Themen wie dem hindernisfreien und barrierefreien Bauen, insbesondere der Norm SIA 500, befassen. Nach Meinungen der befragten Personen haben diese meistens kein Interesse und wenn der Baueigentümer oder die Baueigentümerin kein Bedürfnis danach hat, dann fehlt es meist auch im Bereich der Architektur. Wird die Norm SIA 500 aber seitens der Architekturbüros beachtet, scheitert die Umsetzung häufig an den Handwerkenden, die über die Norm zu wenig Bescheid wissen. Jedoch wird die Norm von den Interviewpersonen als knapp angesehen, weil sie lediglich Minimalnormen beinhaltet.

Beim Mangel an Interesse und Aufklärung auf Seiten von Architektur und Baubranche spricht auch Lelgemann (2010) davon, dass die Barrierefreiheit nicht nur ein strukturelles Problem darstellt, sondern es in den Köpfen der Menschen liegt. Das Thema von hindernis- und barrierefreiem Bauen für Menschen mit Körperbehinderung im Bereich des Bauwesens ist in der heutigen Zeit noch zu wenig verankert (S.148).

Vielmehr sollte die Umsetzung der Norm SIA 500 von den Fachleuten so verstanden werden, dass man im „design for all“ oder „universal design“ denkt und damit den privaten und den öffentlichen Wohnraum für alle Menschen hindernisfrei zugänglich macht (Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2012, S.2).

## **6.2 Assistenzmodell**

### **6.2.1 Bedarfsabklärung**

Aus den Befragungen hat sich herausgestellt, dass das Erfassungssystem für die Bedarfsabklärung bei der IV nicht ideal ist. Es ist zu limitiert und sie akzeptiert nicht jeden Bedarf, den ein Mensch mit Körperbehinderung in seinem Alltag effektiv braucht, um selbstbestimmt leben zu können. Insbesondere Menschen mit schweren Körperbehinderungen, die auf eine ausreichende Abdeckung ihrer körperlichen Pflege angewiesen sind.

Nach Schuntermann (2009) gilt eine Person nach ICF als funktional gesund, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer Kontextfaktoren in ihrer körperlichen Funktionsfähigkeit und ihren Funktionsstrukturen, Aktivitäten und ihrer Teilhabe an Lebensbereichen nicht eingeschränkt wird (S.19). Durch das begrenzte Erfassungssystem der IV wird der Mensch mit Körperbehinderung aufgrund seiner körperlichen Voraussetzungen in verschiedenen Bereichen der Teilhabe und seinen Aktivitäten eingeschränkt. Und ist durch diese Einschränkung der benötigten Mittel auf zusätzliche Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Im Weiteren wird erwähnt, dass, wenn der Assistenzbeitrag aus finanziellen Gründen nicht mehr ausreicht, Menschen mit Körperbehinderung alternative Möglichkeiten suchen müssen. Nach Husi (2009) geht die Modale Strukturierungstheorie von einer Lebenslage aus, die sich in Mittel und Zwänge bzw. können und müssen einteilt. Durch die Mittel wird die Lebenslage ermöglicht und durch die Zwänge eingeschränkt. Die Zwänge werden in sachliche, soziale, physische wie psychische unterteilt (S.122-123). Menschen mit Körperbehinderung werden in ihrer Lebenslage durch sachliche bzw. materielle Zwänge mitunter durch die unzureichende finanzielle Abdeckung der Invalidenversicherung, für ihre körperliche Unterstützung anhand des Assistenzbeitrages, eingeschränkt. Damit ihre Lebenslage verbessert werden kann, benötigen sie mehr Mittel, wie beispielsweise eine Ausweitung des Assistenzbeitrags.

### **6.2.2 Arbeitgebermodell**

Es zeigte sich, dass bereits die Auseinandersetzung mit dem Assistenzmodell eine Herausforderung für Menschen mit Körperbehinderung darstellt. Eine der Voraussetzungen für den Erhalt eines Assistenzbeitrages ist, die Rolle eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin erfüllen zu können. Die Bedingung, Arbeitgeber oder Arbeitsgeberin sein zu müssen, benötigt ein umfassendes Wissen über das Arbeits- und Sozialrecht. Im Weiteren wird das Assistenz-

modell aus Sicht der Assistenzpersonen betrachtet. Dabei wird von der hohen Flexibilität bezüglich der Arbeitszeiten und der Lohnhöhe berichtet.

Die Modale Strukturierungstheorie wird nach Husi (2009) in Lebenslage, Lebensziele, Lebensgefühl, Lebensweise und Rollen eingeteilt. Dabei ist die Rolle von Rechten und Pflichten bzw. dürfen und sollen geprägt (S.112). Hinsichtlich der Modalen Strukturierungstheorie haben Menschen mit Körperbehinderung die Rolle eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin und haben die Pflicht, sich mit den Bedingungen und Anforderungen ihrer Rolle zu befassen und diese auch zu erfüllen. Hierbei liegt der Fokus auf dem „sollen“. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich als assistenznehmende Person bzw. Arbeitgeber oder Arbeitgeberin auf ihr Recht berufen zu „dürfen“. Und zwar auf das Recht der persönlichen Assistenz und Unterstützung.

Hinzu kommt, dass Familienangehörige und Bekannte nach dem Assistenzmodell nicht angestellt werden dürfen. Obwohl sich diese ja meist im gleichen Haushalt befinden, werden sie für ihre Leistungen nicht entschädigt. Erwähnt wird, dass es für den Menschen mit Körperbehinderung nicht immer angenehm ist fremde Assistenzpersonen einzustellen.

Nach Thesing (2009) wird die Wohnung als Ort der Vertrautheit beschrieben. Vertrautheit entsteht aber erst dann, wenn man positive Erfahrungen mit Dingen und Personen sammelt, die über längere Zeit andauern. Sonst besteht die Gefahr, dass es zu negativen Auswirkungen auf die Beziehungsfähigkeit und die Identitätsbildung kommen kann (S.35-36). Dabei erleben die Menschen mit Körperbehinderung dauernd Personalwechsel durch Assistenzpersonen. Da diese Beziehung zwischen Assistenzpersonen und assistenznehmender Person meist nur kurze Zeit besteht. Und sich somit wenig Vertrauen zur Assistenzperson entwickeln und der Mensch mit Körperbehinderung sich in seinen eigenen Räumlichkeiten nicht wohlfühlen kann.

Durch die Unterstützung von Assistenzpersonen haben Menschen mit Körperbehinderung die Möglichkeit, ihr Leben selbst zu gestalten und zu organisieren. Es erfordert aber auch Mut und eine hohe Verantwortung, sich für diesen Weg zu entscheiden. Da dieser Entscheid mit grossem Aufwand seitens der Arbeitgeber oder Arbeitgeberin verbunden ist. Aus den Befragungen wird ersichtlich, dass sich mehrere Personen Unterstützung seitens von Organisationen wünschen würden. Die ihnen bei der Verwaltung von Assistenzpersonen helfen und bei möglichen Krankheitsausfällen unterstützend zur Seite stehen würden.

### **6.3 Administrative Unterstützung**

Aus den Befragungen zeigt sich, dass zu wenig bis gar keine Unterstützung im Bereich der Administration gegeben ist. Einerseits spielt dabei die IV eine grosse Rolle mit dem hohen administrativen Aufwand und andererseits stellen die übrigen Sozialversicherungen eine hohe Komplexität dar, die alleine nicht zu bewältigen sind. Die IV gewährt lediglich 20 Stunden Beratung im Bereich des Assistenzbeitrages.

Nach Husi (2009) befinden sich Organisationen auf der Mesoebene einer Gesellschaft. Dabei lassen sich auf der institutionellen Organisationsstruktur gewisse Leistungs- und Empfangsrollen festhalten. Diese Organisationen verfügen über Macht, Interesse und Regeln (S.116). Bezugnehmend zu der IV und den allgemeinen Sozialversicherungen sind diese durch ihre eigenen institutionellen Regeln und Interessen hinsichtlich der unzureichenden Unterstützung bzw. Beratung charakterisiert. Obwohl Organisationen wie die IV beispielsweise in der Leistungsrolle als sogenannte Anbieter von Dienstleistungen stehen und die Menschen mit Körperbehinderung in der Empfangsrolle eines Kunden sind. Dabei entsteht ein grosses Machtgefälle zwischen Organisationen bzw. Sozialversicherungen und den Menschen mit Körperbehinderung.

Die befragten Personen waren der Meinung, dass einfachere Zugänge zu den Organisationen geschaffen werden müssen. Beispielsweise muss eine neutrale Stelle geschaffen werden, die Menschen mit Körperbehinderung in Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts und insbesondere des Sozialversicherungsrechts beraten kann. Es gibt schon einige Behindertenorganisationen, die Menschen mit Körperbehinderung entlasten, indem sie ihre Buchhaltung übernehmen, jedoch ist diese administrative Unterstützung nur inoffiziell.

#### **6.4 Soziales Hilfesystem**

Im sozialen Hilfesystem berichten die befragten Personen nicht nur über die unzureichende Unterstützung, sondern auch darüber, welche Personen dabei eine bedeutende Rolle für Menschen mit Körperbehinderung spielen und ihnen Hilfe im Zugang zum öffentlichen Leben leisten.

Im Übergang von einem Heim oder dem Elternhaus in eine eigene Wohnung zeigen sich unterschiedliche Auffassungen, was die Unterstützung angeht. Zu Beginn dieser Übergangsphase brauchen diese Menschen mehr Begleitung und Unterstützung, bis sie sich in die neuen Aufgaben und Verantwortungen eingelebt haben.

Diese Unterstützung beginnt bereits bei der Wohnungssuche. Es braucht Zeit und Unterstützung von Personen, die den Menschen mit Körperbehinderung begleiten können, damit er selbstbestimmt wohnen kann.

Nach Wacker, Wansing & Schäfers (2009) setzt Selbstbestimmung nicht eine Selbständigkeit voraus, sondern geht vielmehr vom Verständnis aus, dass Selbstbestimmung eine Entscheidungsautonomie darstellt (S.17-18). Waldschmidt (2012) spricht in Bezug auf die Selbstbestimmung von einer sogenannten Selbstgestaltung. Die sich mit der Frage nach: „Wie will ich leben?“ beschäftigt. Dabei liegt der Fokus auf der Lebensgestaltung (S.69-70). Menschen mit Körperbehinderung gelangen an einen Punkt, an dem sie für sich selbst entscheiden, in eine eigene Wohnung ziehen zu wollen. Sie verfolgen weniger das Ziel, möglichst selbständig leben zu können, sondern vielmehr, selbst entscheiden zu können, wie sie wohnen wollen und welche Unterstützung sie dafür benötigen.

Ein weiterer Faktor, der von einer befragten Person besonders erwähnt wurde, ist, dass diese Unterstützungen zurzeit von niemandem finanziert werden. Sie ist der Meinung, dass sich diese Angebotslücke aufgrund von Finanzierungs- und Zuständigkeitslücken entwickelt hat.

Im Weiteren hat die Befragung ergeben, dass Menschen mit Körperbehinderung sich eine Begleitperson wünschen, die einen sogenannten Türöffner für das Erforschen des Sozialraumes darstellt. Diese Begleitung würde in die Kompetenz der Assistenzpersonen gehen. Weiters spielt das Familiensystem eine grosse Rolle. Dabei besteht die Schwierigkeit bei den Eltern, dass sie einerseits Eltern sind und andererseits Unterstützer bzw. Pflegepersonal, wobei sich diese beiden Rollen nicht miteinander übereinstimmen lassen. Daraus kann eine Abhängigkeit zwischen Eltern und Kind entstehen. Besonders Eltern von Menschen mit Körperbehinderung haben Mühe, dem Kind die Verantwortung über sein eigenes Leben zu geben.

Laut Lelgemann (2010) wohnen Menschen mit Körperbehinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, bis ins Erwachsenenalter noch bei ihren Eltern. Die Eltern haben Angst vor der Überforderung ihres Kindes und es für das Kind auch angenehm sein kann, wenn es von seinen Eltern umsorgt wird. Dabei besteht aber die Gefahr, dass der Bedarf nach selbstbestimmtem Wohnen hinsichtlich des benötigten Wohnraumes, der Assistenz und Begleitung von der Gesellschaft nicht wahrgenommen wird (S.149). Eltern von Menschen mit Körperbehinderung sollten daher dem Kind das nötige Vertrauen und die Verantwortung geben können, damit dieser Bedarf nach selbstbestimmtem Wohnen auch in der Gesellschaft gesehen wird und die nötigen Angebote dafür geschaffen werden.

Ähnliche Aussagen wurden auch in Bezug auf das soziale Umfeld genannt. Bei dem es abhängig ist, welche körperlichen Voraussetzungen ein Mensch mitbringt, ob er Hilfe benötigt oder diese mit den eigenen Ressourcen abdecken kann. Das soziale Umfeld sieht sich somit in der Rolle der Freunde und Bekannten und nicht in der Rolle der Unterstützenden. Dies ist aber oft nicht möglich, da es häufig zu Situationen kommt, in denen die personellen Ressourcen durch Assistenzpersonen nicht ausreichen und das soziale Umfeld um Hilfe gebeten wird.

Nach Schuntermann (2009) bezieht sich die ICF bei den Umweltfaktoren mitunter auch auf Unterstützung und Beziehungen. Darin werden die Familie, Freunde und die persönliche Hilfs- und Pflegeperson erwähnt, welche die nötige physische und emotionale Unterstützung, Fürsorge, Schutz und Hilfe anbieten (S.220). Mit dem Verständnis der ICF kann gesagt werden, dass diese verschiedenen Hilfesysteme bewusst getrennt werden, da diese unterschiedlichen Rollen und Aufgaben gegenüber einem Menschen mit Körperbehinderung einnehmen. Beispielsweise sollen Eltern und Freunde ihn auf seiner emotionalen Ebene unterstützen können und es soll Aufgabe der Assistenzperson sein, die körperliche Unterstützung zu gewährleisten.

Im Weiteren wird erwähnt, dass die sogenannten gemeindenahen Unterstützungsdienste zu wenig vorhanden sind. Daneben wird die fehlende Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen

wie Restaurants, Museen und der Post genannt. Um sich in einem Verein zu betätigen, wird vielfach das Problem erwähnt, dass die Gebäude nicht hindernis- und barrierefrei sind und somit daran nicht teilgenommen werden kann. Die Spitex wird als gemeindenaher Unterstützungsdienst gesehen und wird zum Teil von Menschen mit Körperbehinderung beansprucht. Diese Unterstützung kann aber nur lediglich 90 Tage in Anspruch genommen werden. Somit besteht nur die Möglichkeit, in einem Heim zu leben oder mit Assistenz zu wohnen. Es sollte eine ähnliche Form von Unterstützung geben, wie sie die Spitex heute anbietet.

Husi (2012) spricht bei der Beteiligungsgesellschaft von der Teilhabe, Teilnahme, Anteilnahme und vom Teilsein. Die Zugehörigkeit erfolgt nicht durch die Teilhabe, sondern über die Teilnahme bzw. das Teilsein (S.107). Hinsichtlich der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben liegt nach Husi (2012) die Mitbestimmung und Mitentscheidung im Zentrum. Wenn man sich schliesslich zugehörig fühlt, kann man auch in der Gesellschaft Anteil nehmen. Dabei hat die Beteiligungsgesellschaft die Aufgabe, die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen zu ermöglichen (S.110-111). Diese Aufgabe sollen mitunter die gemeindenahen Unterstützungsdienste in Angriff nehmen. Und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Zugänglichkeit, hinsichtlich der Hindernis- und Barrierefreiheit an Orten wie den öffentlichen Gebäuden und Vereinen, haben. Und die Mitbestimmung von Menschen mit Körperbehinderung in solchen Bereichen, wie hierbei die Zugänglichkeit erwähnt wird, soll angestrebt werden. Damit sie sich zugehörig fühlen und somit auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Jedoch besteht noch eine grosse Angebotslücke hinsichtlich der Unterstützung von körperbehinderten Menschen in ihrem Lebensalltag, woraus Abhängigkeiten im nahen Umfeld resultieren. Einer der Gründe dafür ist die fehlende Zuständigkeit seitens Organisationen, Gemeinden und Kantonen und die damit verbundene Finanzierung.

## 6.5 Sensibilisierung

Es hat sich gezeigt, dass das Bewusstsein der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Körperbehinderung in verschiedenen Bereichen nicht nur oder wenig vorhanden ist. Es fühlt sich niemand dafür verantwortlich, das Bild von Menschen mit Körperbehinderung zu verändern und die jeweiligen Bereiche zu sensibilisieren. Besonders im Bereich des Wohnens im Heimsetting sollte das Denken von den Institutionen verändert werden. Sie berechnen den Bedarf anhand der Plätze und nicht nach den Bedürfnissen des Menschen mit Körperbehinderung.

Scholz (2010) spricht dabei von vier Paradigmen, die sich in personenorientiertes, interaktionistisches, systemtheoretisches und gesellschaftstheoretisches Paradigma unterteilen lassen. Bei dem interaktionistischen Paradigma wird Behinderung in der Gesellschaft als eine abweichende Norm verstanden, die aus sozialer Reaktion resultiert. Diese führt zu Typisierung, Etikettierung und Stigmatisierung (S.52). Menschen mit Körperbehinderung werden dadurch auf ihre äusseren Merkmale oder ihr Verhalten in der Gesellschaft reduziert. Dabei

kann ein Rollstuhl oder eine veränderte Körperstruktur, die nicht der Norm entspricht, schon vieles in den Köpfen der Menschen auslösen. Im Zuge dessen werden Menschen mit Körperbehinderung durch gesellschaftliche Reaktionen etikettiert und stigmatisiert. Nach Scholz (2010) lässt sich Behinderung nach dem personenorientierten Paradigma aus einer medizinischen Sicht betrachten. Bei dem der Mensch als „Objekt“ gesehen wird und auf sein körperliches Defizit reduziert wird (S.51). Diese gesellschaftliche Betrachtungsweise von Behinderung wird bei den Heimen ersichtlich. Die Menschen mit Körperbehinderung werden dort als Objekt angesehen und nicht als Subjekt. Wie schon oben erwähnt, wird der Bedarf anhand der Plätze berechnet und nicht nach den Wünschen von dem Menschen mit Körperbehinderung.

Weiterführend kam heraus, dass im Sozialraum mehr Verständnis und Wissen über die Umstände von Menschen mit Körperbehinderung bestehen sollten. Nachbarn könnten sich schnell über den Lärm von beispielsweise medizinischen Geräten ärgern. Weiter hat sich gezeigt, dass die Architekten und Vermietenden im Bereich des hindernis- und barrierefreien Wohnens sensibilisiert werden müssen.

Ausserdem wird erwähnt, dass die Sensibilisierung in der Gesellschaft falsch angegangen wird, indem sie viel zu viel Geld in Projekte investiert. Stattdessen sollte man mit Vorschriften und Kontrollen vorgehen, um die Einstellung von Menschen in der Gesellschaft zu Menschen mit Körperbehinderung ändern zu können.

Schuntermann (2009) erwähnt dabei die Einstellungen, die sich in den Umweltfaktoren in der ICF befinden. Diese Einstellungen sind von Sitten, Bräuchen, Werten und Normen etc. geprägt. Und beeinflussen das individuelle Verhalten und soziale Leben auf allen Ebenen. Dabei können diese persönlichen und gesellschaftlichen Einstellungen zu einem negativen und diskriminierenden Umgang führen (S.223). Bezug nehmend sind die Einstellungen von Nachbarn, der Fachleute und der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Und dabei besonders die Haltung in den Fachkreisen der Architekten und Baubranche gegenüber Menschen mit Körperbehinderung und ihrem Anrecht auf ein hindernis- und barrierefreies Leben, welche negativ geprägt ist. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die gesamte Gesellschaft samt den Unterbereichen ihre Einstellung bezüglich Menschen mit Behinderung, besonders Körperbehinderung, ändern muss.

## 6.6 Professionalisierung

Aus den Befragungen kam heraus, dass sich die Begleitung durch Assistenzpersonen darin unterscheidet, ob die Assistenzperson ausgebildet oder unausgebildet ist. Wobei die Assistenzpersonen ohne Ausbildung nicht weniger professionell sind, wenn sie über kein medizinisches oder pädagogisches Fachwissen verfügen, denn ihre Arbeit ist vielmehr von Neugier geprägt. Darin besteht weniger die Gefahr, dass ein Machtgefälle zwischen Assistenzpersonen und den Menschen mit Körperbehinderung entsteht. Es zeigt sich, dass die Haltung von Assistenzpersonen mit Ausbildung mehrheitlich von Pflege und Betreuung geprägt ist. Der

Blick auf den Menschen mit Körperbehinderung und dessen Bedürfnisse und Anliegen ist zu wenig vorhanden. Besonders die Sozialpädagogik sollte sich hier angesprochen fühlen und ihre professionelle Haltung hinsichtlich der Begleitung von Menschen mit Körperbehinderung neu überdenken.

Der Wunsch wird geäußert, eine professionelle Begleitung zu erhalten, die von Hilfe zur Selbsthilfe geprägt ist. Der Fokus liegt dabei auf der Selbstbestimmung des Menschen mit Körperbehinderung und nicht auf dessen Fremdbestimmung.

Waldschmidt (2012) geht von einer Konstruktion der Selbstbestimmung aus, die sich in Selbstbeherrschung definieren lässt. Der Mensch stellt sich dabei die Frage: „Was soll ich tun“, wobei der Blick auf das Sollen gerichtet wird, das mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Das Individuum soll das Recht haben, sein Leben in Freiheit zu verbringen und dieses in eigener Verantwortung und Unabhängigkeit führen zu können, ohne dabei von externen Einflüssen eingeschränkt zu werden (S.53-54). Besonders in der Begleitung von Menschen mit Körperbehinderung, die von „professionellen“ Assistenzpersonen ausgeführt wird, soll ein Verständnis von Selbstbestimmung bzw. Selbstbeherrschung vorhanden sein. Dabei soll die Aufgabe der Assistenzperson sein, der assistenznehmenden Person die Freiheit zu lassen, damit sie ihre eigenen Entscheidungen treffen kann und nicht eingeschränkt wird.

Hinzu kommt, dass sich die Professionalität in der Zusammenarbeit der Schnittstellen von Gesundheit und der Pflege zeigt. Und die Aufgabe der Assistenzpersonen darin besteht, medizinische Dokumentationen im Berichtswesen möglichst professionell erstellen zu können, sodass auch die Schnittstelle im Spital bzw. der Arzt diese Dokumentation versteht. Die medizinische Versorgung von Menschen mit Körperbehinderung wird sich zukünftig verbessern bzw. professionalisieren müssen.

## 6.7 Wahlfreiheit

Die Wahlfreiheit wird von den befragten Personen in verschiedenen Bereichen eingeschränkt. Diese Einschränkung besteht schon, wenn es darum geht von dem einen Kanton in den anderen zu ziehen. Dabei haben gewisse Kantone starke Auflagen und schränken die Wahlfreiheit in Bezug auf den Wohnaufenthalt stark ein.

Im Weiteren wird erwähnt, dass Menschen mit Körperbehinderung nur die Wahl zwischen dem Heim oder dem Assistenzbeitrag haben. Und das Leben im Heim vielfach durch Fremdbestimmung charakterisiert ist. Und der Assistenzbeitrag voraussetzt, dass man die Aufgaben als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin erfüllen kann. Demzufolge wird das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung von den bezahlten Leistungen abhängig gemacht wird.

Laut Husi (2010) ist das Lebensgefühl in der Modalen Strukturierungstheorie von der Lebenslage, den Lebenszielen und Rollen abhängig. Das Lebensgefühl schliesst das Handeln und

Erleben mit ein. Um ein gutes Lebensgefühl wie Glück zu erhalten, müssen sich die übrigen Teile ausbalancieren können (S.113). Zusammengefasst kann gesagt werden, dass, wenn die materiellen und personellen Mittel (Lebenslage) für Menschen mit Körperbehinderung gegeben sind und die Wünsche und Ziele, wie beispielsweise der selbstbestimmten Lebensführung in einer eigenen Wohnung und die damit verbundenen Rollen als Arbeitgeber erfüllt sind, die Wahlfreiheit von Menschen mit Körperbehinderung im Sinne eines Freiheitsgefühls und einer entsprechenden Lebensweise möglich gemacht wird.

Zudem wird aus den Befragungen ersichtlich, dass die Wahlfreiheit im Bereich der Wohnungssuche begrenzt ist. Dabei wird die Suche nach Wohnungen durch die Auswahl an hindernis- und barrierefreien Wohnungen limitiert. Das Wohnen in hindernisfreier Umgebung und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist nur in Neubauten möglich. Dazu kommt, dass diese Wohnungen für einen Menschen mit Körperbehinderung nicht zahlbar sind.

Waldschmidt (2012) spricht dabei von der Vorstellung, dass sich ein Mensch erst dann frei fühlen kann, wenn er nicht mehr angekettet ist und von externen Faktoren beeinflusst wird, sondern autonom und selbstbestimmt handeln kann (S.55). Darin wird die Wahlfreiheit als Teil der Freiheit von Menschen mit Körperbehinderung gesehen und die darin vorkommenden externen Einflüsse hinsichtlich der Finanzierung und der bedingten Auswahl an Wohnungen erkannt. Menschen mit Körperbehinderung sind noch weit davon entfernt, sich als freie Menschen zu bezeichnen.

## 7. Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden Schlussfolgerungen zur Hauptfrage der Forschung gezogen. Danach wird anhand dieser Antworten ein Praxisbezug zur Sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialpädagogik, hergestellt. Im Ausblick wird vorwiegend auf die laufenden und zukünftigen Entwicklungen eingegangen.

### 7.1 Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellung

Folgend werden die relevantesten Erkenntnisse, bestehend aus den Befragungen der Experten und Expertinnen und aus der Verarbeitung der Forschungsergebnisse, zur Beantwortung der Hauptfrage verwendet.

**Welche hinderlichen Faktoren beeinflussen das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung in der Schweiz?**

In dieser Studie konnten unterschiedliche Faktoren ermittelt werden, die das selbstbestimmte Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung hinderlich beeinflussen. Die Ergebnisse zeigen, welchen Faktoren eine spezielle Aufmerksamkeit in der Verbesserung des selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Körperbehinderung gegeben werden sollte, die auf Unterstützung angewiesen sind. Im Kapitel Praxisbezug zur Sozialen Arbeit wird noch näher darauf eingegangen.

Folgend sind die wichtigsten Erkenntnisse aufgelistet:

- ⇒ Hindernisfreie Wohnungen zu finden, wird von den Menschen mit Körperbehinderung als schwierig wahrgenommen. Sie sind nicht ausgeschrieben oder sie sind zu teuer.
- ⇒ Die Norm SIA 500 ist nur eine Minimalnorm und wird von vielen Fachleuten aus den Bereichen der Architektur und des Bauwesens zu wenig berücksichtigt.
- ⇒ Der Übergang von der Institution oder vom Elternhaus in die eigene Wohnung stellt ein hohes Risiko dar, da die Unterstützung bei dieser Umsetzung fehlt.
- ⇒ Zugänglichkeiten zu öffentlichen Gebäuden sind zu wenig vorhanden und den Menschen wird dadurch die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt.

- ⇒ Das Assistenzmodell ist ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch noch mit vielen Hindernissen verbunden.
- Limitiertes Erfassungssystem für die Bedarfsabklärung
  - Arbeitgebermodell braucht viel Wissen über Arbeits- und Sozialrecht
  - Arbeitsmodell für Arbeitnehmende ist unattraktiv
  - Anstellung der Familie nicht möglich
  - Betreuungslücken bei Notfällen
- ⇒ Die Administration, die das selbstbestimmte Wohnen mit sich zieht, ist ein immenser Aufwand und nicht von allen zu bewältigen.
- ⇒ Die Unterstützung für die Umsetzung des selbstbestimmten Wohnens im administrativen Bereich und im alltäglichen Leben ist vor allem für Menschen mit schweren Körperbehinderungen nicht ausreichend.
- ⇒ Es bestehen Angebotslücken, die auf fehlende Zuständigkeiten und Finanzierungen zurückzuführen sind.
- ⇒ Beim selbstbestimmten Wohnen mit Assistenzbeitrag ist das Risiko eines personellen Engpasses sehr hoch und bedingt, dass das soziale Umfeld in Notsituationen als Hilfesystem einbezogen werden muss.
- ⇒ Im Sozialraum ist das Verständnis für die Lebensumstände von Menschen mit Körperbehinderung noch nicht ausgereift.
- ⇒ Die Gesellschaft ist auf das Thema selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung zu wenig sensibilisiert. Die Unterstützung wird falsch angegangen, indem zu viel Geld in Projekte investiert wird anstatt in Vorschriften und Kontrollen.
- ⇒ Assistenzpersonen mit pädagogischer Ausbildung werden erlebt als Menschen, die ihre Haltung bereits geformt haben und dabei weniger auf die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Körperbehinderung eingehen. Daher werden Assistenzpersonen ohne pädagogische Ausbildung bevorzugt.
- ⇒ Die Professionalisierung ist im Bereich der medizinischen Versorgung von Menschen mit Körperbehinderung, die selbstbestimmt wohnen, zu wenig vorhanden.

- ⇒ Die Wahlfreiheit im selbstbestimmten Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung ist sehr eingeschränkt. Entweder lebt jemand in einer Institution oder in einer eigenen Wohnung mit dem Assistenzbeitrag. Es ist eine Frage der Finanzierung.
  
- ⇒ Die Wahlfreiheit von Menschen mit Körperbehinderung ist in der Suche von hindernisfreien Wohnungen begrenzt. Da vielfach zu wenig Auswahl besteht und die Wohnungen zu teuer sind. Und der Wechsel in einen anderen Kanton durch kantonale Auflagen erschwert ist.

## 7.2 Praxisbezug zur Sozialen Arbeit

Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, welchen Beitrag die Soziale Arbeit leisten kann, um die Wohnsituation im Bereich des selbstbestimmten Wohnens für Menschen mit Körperbehinderung zu verbessern. Die Handlungsinterventionen sollen dazu dienen, das Berufsverständnis in der Praxis neu zu überdenken und Schlussfolgerungen für das professionelle Handeln daraus abzuleiten.

**Welchen Beitrag können Professionelle der Sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialpädagogik, zur Verbesserung des selbstbestimmten Wohnens für Menschen mit Körperbehinderung leisten?**

Im selbstbestimmten Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung besteht aus Sicht der Sozialen Arbeit auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf. Diese Menschen werden in den Grundwerten der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit verletzt.

In erster Linie muss sich die Sozialpädagogik ein Bild machen über das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung. Sie muss sich an der Lebenswelt dieser Menschen orientieren, damit sie kongruent verstehen kann, mit welchen hinderlichen Herausforderungen diese Menschen im Alltag konfrontiert werden. Danach können Schritte eingeleitet werden, die zu einer Verbesserung ihrer Lebenslage führen. Die Lebensweltorientierung ist laut Dieter Röh (2009) für die Professionellen der Sozialpädagogik eine wichtige Handlungstheorie, um den gegenwärtigen Zustand ihrer sozialen Probleme zu analysieren. Sie beinhaltet die unmittelbaren Lebensbereiche wie auch die Sozialstruktur oder die Sozialen Systeme, in die ein Mensch mit Körperbehinderung eingebettet ist. In dieser Handlungstheorie geht es um die Erschliessung der Lebenswelt des Menschen, um daraus die vorhandenen und fehlenden Ressourcen zu erkennen (S.168).

Das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung wird in der Schweiz erst seit dem Jahr 2012 finanziell unterstützt. Die Umsetzung ist deshalb noch sehr jung und dementsprechend auch die Auseinandersetzung mit diesem neuen Umstand in der Sozialpädagogik. Der Beruf Sozialpädagogik ist laut Hansjosef Buchkremer (2009) immer wieder mit neuen Aufgaben konfrontiert und alte werden umverteilt. Dieser Umstand von permanenter „Neuzuordnung und Umgruppierung sozialpädagogischer Aufgabenfelder“ erfordert Innovation (S.25).

Das Mikrosystem umfasst nach Urie Bronfenbrenner (ohne Datum) Lebensbereiche, die vom Menschen unmittelbar wahrgenommen werden können (S.251). Die Sozialpädagogik ist ak-

tuell beim selbstbestimmten Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung wenig bis überhaupt nicht in der Assistenz vertreten. Wie in der Diskussion der Ergebnisse bereits hervorkam, werden die Unausgebildeten den Ausgebildeten als Assistenzperson bevorzugt aufgrund der ungeformten Haltung, die Unausgebildete mit sich bringen. Diese Haltung kann von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen so geformt werden, wie sie es in ihrem Alltag brauchen. Die unmittelbare Handlung zwischen der Sozialen Arbeit und dem Menschen mit Körperbehinderung ist allenfalls in der limitierten Assistenzberatung anzutreffen und laut Aussagen von Befragten fehlen in den Beratungen Kompetenzen über das Sozial- und Arbeitsrecht.

In diesen Beratungen kann sich die Soziale Arbeit verbessern. Beratung wird laut Franz Hamburger (2012) als ein umfassender Verständigungs- und Unterstützungsprozess betrachtet (S.178). Damit dieser Prozess stattfinden kann, brauchen die Sozialarbeitenden ein umfangreiches Verständnis der Lebenswelt, in der sich der Mensch mit Körperbehinderung befindet. Inklusive eines Wissens über die verschiedenen Teilsysteme der Sozialstrukturen und der wichtigsten Informationen über das Kreisschreiben des Sozial- und Arbeitsrechts. Mit diesen Themen werden Menschen mit Körperbehinderung, die selbstbestimmt wohnen, konfrontiert. Damit eine lebensweltorientierte Beratung möglich wird, ist eine professionelle Vorbereitung unabdingbar.

Anhand der Lebensweltorientierung, die sich unter anderem mit der Sozialstruktur und den Sozialen Systemen befasst, können laut Röh (2009) innerhalb des Strukturwandels neue Perspektiven bezüglich selbstbestimmten Wohnens entdeckt werden. So zum Beispiel der Wandel vom stationären zum ambulanten Setting, von der Betreuung zur Assistenz und von der Segregation zur Integration (S.171-172). Für die Soziale Arbeit bedeutet dies ihr Berufsverständnis neu zu überdenken. Als Sozialpädagoge oder Sozialpädagogin Assistenzperson zu sein, heisst weg von den alten Mustern und Vorstellungen einer Betreuung in einer Institution, hin zu einer assistierenden Person, die die Autonomie fördert und dabei Hand und Fuss für den Menschen ist in seiner eigenen Wohnung und im alltäglichen Leben. Dazu kommt die grundlegende Veränderung, dass die Professionellen nicht mehr von einer Institution angestellt sind, sondern von Menschen mit Körperbehinderung selbst.

Der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010) weist auf die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Selbstbestimmung, der Partizipation, der Integration und der Ermächtigung hin. Folgend sind diese wichtigen Grundsätze für die Menschenrechte aus dem Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010) aufgelistet:

*Grundsatz der Gleichbehandlung:*

Menschenrechte sind jeder Person zu gewähren, unabhängig von ihrer Leistung, ihrem Verdienst, moralischen Verhalten, oder Erfüllen von Ansprüchen, deren EINFORDERUNG ihre Grenze an der Verweigerung der in den Menschenrechten begründeten Minimalnormen hat.

*Grundsatz der Selbstbestimmung:*

Das Anrecht der Menschen, im Hinblick auf ihr Wohlbefinden, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, genießt höchst Achtung, vorausgesetzt, dies gefährdet weder sie selbst noch die Rechte und legitimen Interessen anderer.

*Grundsatz der Partizipation:*

Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet zu Mit-einbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten, Adressatinnen und Adressaten.

*Grundsatz der Integration:*

Die Verwirklichung des Menschseins in demokratisch verfassten Gesellschaften bedarf der integrativen Berücksichtigung und Achtung der physischen, psychischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen sowie ihrer natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt.

*Grundsatz der Ermächtigung:*

Die eigenständige und autonome Mitwirkung an der Gestaltung der Sozialstruktur setzt voraus, dass Individuen, Gruppen und Gemeinwesen ihre Stärken entwickeln und zur Wahrung ihrer Rechte befähigt und ermächtigt werden (S.8-9).

Für eine assistierende Person ist das Bewusstsein dieser Grundsätze für die Umsetzung der Menschenrechte von enormer Bedeutung. Professionelle der Sozialpädagogik mit einer Haltung gestützt auf die Grundwerte der Menschenrechte hören ihren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen aktiv zu und erfassen ihre Bedürfnisse. Diese Bedürfnisse setzen sie zusammen mit den Menschen mit Körperbehinderung um und ermöglichen ihnen somit, dass sie ihre eigene Wahl und ihre eigenen Entscheidungen treffen können, im Sinne der Selbstbestimmung.

Die Integration in den Sozialraum, in welchem der Mensch wohnt, kann eine weitere Handlungsintervention der Professionellen der Sozialpädagogik als Assistenzperson sein. Dazu braucht es eine Analyse des Sozialraumes, um zu erfassen, welche Angebote und Möglichkeiten es für ihren Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin gibt, damit diese ihre sozialen oder kulturellen Bedürfnisse verwirklichen können. Die Sozialraumorientierung setzt laut Georg Theunissen (2012) bei einzelnen oder mehreren Menschen an und ist ein „hochgradig personenbezogenes Konzept“, welches vom Menschen aus die sozialen Räume zu erschliessen versucht. Mit dem Begriff des Sozialraumes sollen nicht nur infrastrukturelle Gegebenheiten ermittelt werden, sondern auch Inhalte wie Gestaltung sozialer Beziehungen (S.112). Falls infrastrukturelle Unzulänglichkeiten durch die Sozialraumanalyse auftauchen, können sich die professionellen Assistenzpersonen für die soziale Gerechtigkeit in der Gemeinde einsetzen.

zen, um die notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Partizipation zu verbessern.

Damit diese professionellen Handlungen umgesetzt werden können, braucht es mehr personelle Ressourcen, diese wiederum benötigen finanzielle Mittel und die werden durch die Aushandlung in der Politik gesprochen. Die Soziale Arbeit respektive die Sozialpädagogik ist laut Mechthild Seithe (2012) selber eine „sozialpolitische Instanz und wirkt in unterschiedlicher Weise politisch“ (S.398). Die ungenügend gesprochenen finanziellen Mittel für das Sozialwesen haben laut Seithe (2012) damit zu tun, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit „versäumt haben ihre Professionalität, ihr Können und ihre Kompetenzen in der Öffentlichkeit, der Fachwelt und der Politik selbstbewusst zu vertreten“ (S.37). Menschen mit Körperbehinderung, die selbstbestimmt wohnen, brauchen je nach körperlicher Voraussetzung mehr oder weniger Begleitung und Unterstützung im Alltag. Folglich muss die Soziale Arbeit respektive die Sozialpädagogik selbstbewusst in der Politik dafür einstehen, dass die Würde der Menschen mit Körperbehinderung, die selbstbestimmt wohnen, unbedingt zu respektieren ist. Sie sollen gemäss Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010) „bei den Verantwortlichen für die Herstellung der politischen Ordnung sorgen, die alle Menschen als Gleiche berücksichtigt, und die bedingungslose Einlösung der Menschen- und Sozialrechte einfordern“ (S.8). Dadurch können finanzielle Mittel gesprochen werden, um den Menschen mit Körperbehinderung in einer eigenen Wohnung die Unterstützung und Begleitung im Alltag zu gewährleisten. Zusätzlich können durch sozialpolitische Mitwirkung der Professionellen Vernetzungen und Kooperationen mit Professionellen aus der Wohnungspolitik entstehen. Diese wiederum können die Umsetzung der hindernisfreien Bauten in ihrem beruflichen Umfeld, durch die Vernetzung oder Kooperation, präsent machen und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Körperbehinderung sensibilisieren.

Die fehlende Unterstützung in unterschiedlichen Situationen erhält in der vorliegenden Studie einen relevanten Stellenwert. Dies fängt bereits mit den ungenügend umfänglichen Informationen an, die Menschen mit Körperbehinderung in der Institution erhalten, sobald sie das Bedürfnis nach selbstbestimmtem Wohnen äussern. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sollen in solchen Momenten vorbereitet sein, wie sie den Menschen mit Körperbehinderung adäquat beraten und informieren können. Diese Informationsvermittlung soll auch seitens der Institution unterstützt werden, unabhängig ihrer ökonomischen Interessen. Wesentliche Teile der Beratung sind laut Röh (2009) die reine Informationsvermittlung und zum anderen die Förderung von aktueller Handlungs- oder Entscheidungsfähigkeit (S.189). Eine kompetente und aufrichtige Vermittlung der Informationen ist ein wichtiger Bestandteil, um den Mensch mit Körperbehinderung zu ermächtigen und seinen Wunsch, selbstbestimmt zu wohnen, zu unterstützen.

Hat sich ein Mensch mit Körperbehinderung dafür entschieden, braucht es vom ersten Moment an die Möglichkeit, eine Begleitung in diesem Prozess des Überganges zu gewährleisten. Weitere fehlende Unterstützung gibt es bei Ausfällen (z.B. Krankheit) von Assistenzpersonen und beim administrativen Aufwand, der das selbstbestimmte Wohnen mit sich zieht.

Im Moment bestehen keine bis wenige offizielle Angebote, um diese fehlende Unterstützung zu beheben. Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, erfordert dieser soziale Wandel für die Professionellen der Sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialpädagogik, innovative Ideen. Neue Angebote müssen geschaffen werden, damit solche Unterstützungslücken überbrückt und behoben werden.

### 7.3 Ausblick

Zum Schluss folgt ein Ausblick auf das behandelte Thema Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung. Es werden mögliche Fragen und Themen für künftige Bachelorarbeiten aufgegriffen. Im Weiteren werden Themen wie die UN-Behindertenrechtskonvention und der Assistenzbeitrag gewürdigt. Und es wird auf zukunftsweisende Thematiken eingegangen.

In der vorliegenden Forschungsarbeit hat sich die Autorenschaft auf die hinderlichen Faktoren des selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Körperbehinderung fokussiert. Für künftige Bachelorarbeiten erachtet die Autorenschaft es als interessant und relevant, die förderlichen Faktoren von selbstbestimmtem Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung ebenfalls zu beleuchten. Dadurch kann ein umfassendes Bild und dessen positive Aspekte beleuchtet werden. Im Weiteren wäre es spannend gewesen, den Fokus auf die Kantone zu setzen und deren kantonale Unterschiede zu erfassen. Da sich in der Schweiz die kantonalen Gesetze und deren Umsetzung durch den Föderalismus sehr unterscheiden.

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor zwei Jahren hat sich die Schweiz entschieden sich gezielt für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Und dabei einen sehr wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Vor gut einem Monat (Juni 2016) hat der Bundesrat den Initialstaatenbericht über die Umsetzung der UN-BRK der UNO (dt. Organisation der Vereinten Nationen) eingereicht. Darin erwähnt er, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen der Schweiz schon verankert sind. Jedoch ist er der Auffassung, dass sich die behindertenpolitischen Massnahmen zwischen Bund und Kantonen unterscheiden und zu wenig mit der sich darin anknüpfenden Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen (Bundesrat & Generalsekretariat EDI, 2016).

Es hat sich auch in der vorliegenden Studie gezeigt, dass diverse Gesetze und Verordnungen vorhanden sind, aber beispielsweise der Zugang zu hindernis- und barrierefreien Wohnungen zu wenig vorhanden ist, obwohl Menschen mit Körperbehinderung laut dem Behindertengleichstellungsgesetz das Anrecht darauf hätten.

Der Dachverband der Behindertenorganisation Inclusion Handicap äussert sich in einem Schreiben kritisch gegenüber dem Initialstaatenbericht. Grundsätzlich bemängelt sie die Qualität des Staatenberichts, die auf die fehlende Monitoring-Stelle zurückzuführen ist. Dazu kommt, dass insbesondere im Bereich des selbstbestimmten Lebens der Assistenzbeitrag noch wenigen Menschen zugesichert wird. Im Weiteren bemängelt sie die Einschränkung der Wahlfreiheit, die aufgrund begrenzter und zu teurer Wohnangebote besteht. Um eine detailliertere Evaluation bezüglich der Umsetzung in der Gesetzgebung und Praxis zu erhalten, wird die Behindertenorganisation bis Ende dieses Jahres einen Schattenbericht der UNO einreichen (Inclusion Handicap, ohne Datum).

Abschliessend kann gesagt werden, dass die UN-Behindertenrechtskonvention einerseits ein Rechtsmittel für die Einberufung der Rechte von Menschen mit Behinderung ist und ande-

rerseits die Umsetzung von Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene festlegt. Diese Zuständigkeiten und Konkretisierungen der Umsetzung werden sich in den nächsten Jahren verbessern müssen und dazu beitragen, dass Menschen mit Körperbehinderung ihrem Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen nachkommen können.

Der Assistenzbeitrag, der vor vier Jahren durch die Sozialversicherung eingeführt wurde, soll Menschen mit Körperbehinderung eine Möglichkeit bieten, in einer eigenen Wohnung nahezu selbstbestimmt zu wohnen. Dabei stehen die Selbstbestimmung und die Bedürfnisse der Menschen mit Körperbehinderung im Mittelpunkt. Diese Selbstbestimmung wird aber, wie schon oben erwähnt und sich in der vorliegenden Forschungsarbeit zeigte, auf verschiedenen Ebenen noch eingeschränkt und es gibt noch einige Hindernisse, die zu überwinden sind. Im Zuge der strukturellen Veränderungen, vor allem durch die Finanzierungsströme wie den Assistenzbeitrag, wird ein Paradigmenwechsel von Objekt zum Subjekt vollzogen. Bei der Subjektfinanzierung als einer Finanzierungsart geht der Betrag direkt an den Menschen mit Behinderung und er kann mit diesem Geld die Assistenzleistungen selbst bezahlen. Dabei wird von echter, gemischter und unechter Subjektfinanzierung gesprochen. Die gemischte Form von Objekt- und Subjektfinanzierung ist noch am häufigsten anzutreffen (AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, 2002). Diese strukturellen Veränderungen laufen vorwiegend auf der politischen Ebene ab. Dabei ist die Autorenschaft der Meinung, dass sich auch die Professionellen der Sozialen Arbeit für die Grundrechte von Menschen mit Behinderung einsetzen und politisch mitwirken sollen. Besonderes Augenmerk soll auf der Sozialpädagogik liegen, die sich durch ihr junges Berufsverständnis und ihre Berufsidentität zusehends auch auf sozialpolitischer Ebene emanzipieren soll. Daraus können zum Beispiel Assistenzagenturen entstehen, die offiziell Assistenzpersonen vermitteln dürfen zur Entlastung der Organisation der Assistenzpersonen. In Notfallsituationen und Engpässen von Personal könnten solche Agenturen eine grosse Entlastung für Menschen mit Körperbehinderung darstellen.

## 8. Literatur- und Quellenverzeichnis

- AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (2002). *Subjektfinanzierung von IV-Leistungen*. Gefunden unter [http://archiv.agile.ch/fileadmin/user\\_upload/subjektfinanzierung\\_d.pdf](http://archiv.agile.ch/fileadmin/user_upload/subjektfinanzierung_d.pdf)
- Amnesty International (ohne Datum). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Bern: Amnesty International Schweizer Sektion.
- AvenirSocial (2016). *IFSW – International Federation of Social Workers. Definition of Social Work (Beat Schmocker, Übers.)*. Gefunden unter [http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/DefSozArbeitIFSWIASSW.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/DefSozArbeitIFSWIASSW.pdf)
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2014). *UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Gefunden unter [http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf;jsessionid=3FF6DF1C93799A7FB01FF46A5C9E074C.2\\_cid355?blob=publicationFile](http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf;jsessionid=3FF6DF1C93799A7FB01FF46A5C9E074C.2_cid355?blob=publicationFile)
- Beck, Susanne, Diethelm, Anita, Kerssies, Marijke, Grand, Olivier & Schmocker, Beat (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.
- Born, Markus (2015). *Menschen mit Behinderung. Kategorisierung und Klassifizierung am Beispiel der ICF. Teil 1. (Unveröffentlichtes Unterrichtsskript)*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Buchkremer, Hansjosef (Hrsg.). (2009). *Handbuch Sozialpädagogik. Ein Leitfaden in der sozialen Arbeit (3.Aufl.)*. Darmstadt: WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft).
- Bundesamt für Sozialversicherung BSV (2007). *Pilotversuch Assistenzbudget. Assistenzmodelle im internationalen Vergleich*. Gefunden unter <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/03205/03276/index.html>
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002, SR 151.3.
- Bundesrat & Generalsekretariat EDI (2016). *Rechte der Menschen mit Behinderungen: Erster Bericht der Schweiz an die UNO*. Gefunden unter <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/dokumentation/mm.msg-id-62435.html>
- Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS (2015). *Evaluation Assistenzbeitrag. Zwischenbericht 2015*. Gefunden unter [http://buerobass.ch/pdf/2015/BSV\\_2015\\_EvalAssistenzbeitrag\\_Zwischenbericht2.pdf](http://buerobass.ch/pdf/2015/BSV_2015_EvalAssistenzbeitrag_Zwischenbericht2.pdf)

- Duden (ohne Datum). *Selbstbestimmung*. Gefunden unter <http://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstbestimmung>
- Duden (ohne Datum). *Wohnen*. Gefunden unter <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Wohnen>
- Flick, Uwe (1999). *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe (2002). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung (6.Aufl.)*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hrsg.) (2008). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch (6.Aufl.)*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Grundmann, Kornelia (2015). Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit. *Natürlich Barrierefrei – das Magazin. Zuhause und auf Reisen, 1 (2), 4*.
- Hamburger, Franz (2012). *Einführung in die Sozialpädagogik (3.Aufl.)*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hedderich, Ingeborg (2006). *Einführung in die Körperbehindertenpädagogik*. Reinhardt Verlag: München.
- Hinz, Andreas (2008). Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In Andreas Hinz, Ingrid Körner & Ulrich Niehoff (Hrsg.), *Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis*. (S.33-41). Marburg: Lebenshilfe Verlag.
- Huber, Anita (2012, April). „Wir haben lange genug gekämpft“. *Procap Magazin*. Gefunden unter <http://issuu.com/procap.ch/docs/2012-04-procap-magazin-assistenzbeitrag/1?e=0>
- Humanrights (2014). *Schweiz ratifiziert die UNO-Behindertenrechtskonvention*. Gefunden unter <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/behinderte/behindertenkonvention-uno-vernehmlassung>
- Husi, Gregor (2010). Die soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion*. (S.105-116). Luzern: interact.
- Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit*. (S.106-115). Bielefeld: Transcript.

- Inclusion Handicap (ohne Datum). *Würdigung der Umsetzung der BRK*. Gefunden unter [http://www.inclusionhandicap.ch/admin/data/files/asset/file\\_de/312/wuerdigung\\_ih\\_isb.pdf?lm=1467197344](http://www.inclusionhandicap.ch/admin/data/files/asset/file_de/312/wuerdigung_ih_isb.pdf?lm=1467197344)
- Informationsstelle AHV/IV (2015). *Assistenzbeitrag der IV*. Gefunden unter <https://www.ahv-iv.ch/p/4.14.d>
- Insieme (2016). *Assistenzbeitrag Revision 6a*. Gefunden unter <http://insieme.ch/politisches-engagement/invalidenversicherung/einfuehrung-des-assistenzbeitrags/>
- Insos (ohne Datum). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – ICF*. Gefunden unter <http://www.insos.ch/assets/Downloads/Internationale-Klassifikation-24-30.pdf>
- Lelgemann, Reinhard (2010). In einer inklusiven Gesellschaft leben – Perspektiven und Anfragen. In Sven Jennesen, Reinhard Lelgemann, Barbara Ortland & Martina Schlüter (Hrsg.), *Leben mit Körperbehinderung. Perspektiven der Inklusion*. (S.148). Stuttgart: Kohlhammer.
- Lindmeier, Bettina (2008). Innovative Wege des Wohnens körperbehinderter Menschen. In Sven Jennesen (Hrsg.), *Leben geht weiter. Neue Perspektiven der sozialen Rehabilitation körperbehinderter Menschen im Lebenslauf*. (S.139-144). Weinheim & München: Juventa Verlag.
- Mayer, Horst Otto (2009). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung Durchführung Auswertung*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Metzger, Marius (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Myhandicap (ohne Datum). *Bedeutung von Barrierefreiheit*. Gefunden unter <http://www.myhandicap.ch/barrierefrei-wohnen/barrierefreiheit/>
- Peer Counselling Weiterbildung (2008). *Die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen in Deutschland*. Gefunden unter <http://www.peer-counseling.org/attachments/article/6/Michael%20Sporke%20-%20Geschichte%20Selbstbestimmt%20Leben.pdf>
- Procap (2014). *Minimalanforderungen an rollstuhlgängige Wohnungen*. Gefunden unter [http://www.procap.ch/fileadmin/user\\_upload/customers/procap/3\\_Dienstleistungen/Wohnen/W001-Anforderungen-d.pdf](http://www.procap.ch/fileadmin/user_upload/customers/procap/3_Dienstleistungen/Wohnen/W001-Anforderungen-d.pdf)
- Pro Infirmis (ohne Datum). *Assistenzbeitrag*. Gefunden unter <http://www.proinfirmis.ch/en/subseiten/behindert-was-tun/inhaltsverzeichnis/assistentz/assistentzbeitrag.html>

- Quandt, Juliane (2010). Inklusion und Körperbehinderung im internationalen Vergleich. In Sven Jennessen, Reinhard Lelgemann, Barbara Ortland & Martina Schlüter (Hrsg.), *Leben mit Körperbehinderung. Perspektiven der Inklusion*. (S.60). Stuttgart: Kohlhammer.
- Röh, Dieter (2009). *Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Scholz, Markus (2010). *Presse und Behinderung. Eine qualitative und quantitative Untersuchung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schuntermann, Michael F. (2009). *Einführung in die ICF. Grundkurs, Übungen, offene Fragen*. (3. überarb. Aufl.). Heidelberg: ecomed Medizin.
- Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (2012). Hindernisfrei bauen heisst nachhaltig bauen. *Heft Info*. Gefunden unter [http://www.hindernisfrei-bauen.ch/beitrag/26\\_PDF\\_IBd\\_54\\_2011.pdf](http://www.hindernisfrei-bauen.ch/beitrag/26_PDF_IBd_54_2011.pdf)
- Seithe, Mechthild (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit (2.Aufl.)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stocker, Franziska (2014, 20.Nov.). „Es bleibt einiges zu tun“. *Procap Magazin. Hindernisfrei wohnen*. Gefunden unter [http://www.procap.ch/fileadmin/user\\_upload/customers/procap/2\\_News/Magazin/Archiv\\_2014/2014\\_03\\_Procap\\_Magazin\\_de.pdf](http://www.procap.ch/fileadmin/user_upload/customers/procap/2_News/Magazin/Archiv_2014/2014_03_Procap_Magazin_de.pdf)
- Stofer, Bernhard (2009). Hindernisfrei statt behindertengerecht. *Wohnen. Magazin für genossenschaftlichen Wohnungsbau*, 10 (2), 37.
- Tausch, Johann & Wagner, Johann (2013). Wohnen. In Hansjörg Hofer (Hrsg.), *Alltag mit Behinderung*. (S.187-188). Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.
- Thesing, Theodor (2009). *Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, Georg (2006). Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive?. In Georg Theunissen & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung*. (S.13-20). Stuttgart: Kohlhammer.
- Theunissen, Georg & Kerstin, Schirbort (Hrsg.). (2006). *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Theunissen, Georg (2012). *Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Eine Einführung in die Praxis*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Wacker, Elisabeth, Wansing, Gudrun & Schäfers, Markus (2009). *Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Teilhabe mit einem Persönlichen Budget (2. Aufl.)*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Waldschmidt, Anne (2012). *Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. (2. überarb. Aufl.)*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

## 8.1 Anhang – Leitfadeninterview

Leitfadeninterview mit Experten und Expertinnen zum Thema selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Körperbehinderung in der Schweiz.

### *Einführung*

Zuerst bedanken, dass die Person sich zur Verfügung gestellt hat für ein Interview. Interviewperson über unsere Bachelorarbeit informieren und die Dauer des Interviews nochmals erwähnen. Auf das Aufnahmegerät hinweisen und die Anonymisierung gewährleisten. Ein mündliches Einverständnis einholen mit der Bedingung, dass diese Aufnahmen anonymisiert werden. Die Rollenverteilung der Interviewenden transparent machen.

### *Wahlmöglichkeit*

Die Schweiz hat die UN-BRK ratifiziert und verpflichtet sich die Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beseitigen. Im Bereich Wohnen stellen sich für uns einige Fragen, die wir gerne mit Ihnen zu klären versuchen.

Können Sie uns etwas über die Wahlmöglichkeit bezüglich des Wohnens erzählen?

- In welchen Bereichen ist die Wahlmöglichkeit gewährleistet?
- In welchen Bereichen begrenzen sich die Wahlmöglichkeiten?
- Was meinen Sie, in welchen Bereichen müssten noch Verbesserungen angegangen werden?

### *Hindernisfreies Wohnen*

Damit die gleichen Rechte für alle im Wohnen möglich sind, braucht es flächendeckend hindernisfreie Wohnungen. Welche Herausforderungen gibt es bei der Wohnungssuche?

- Welche Massnahmen werden getroffen?
  - ⇒ Hindernisfreie Bauten (Norm SIA 500)?
  - ⇒ Wie erleben Sie das Fachwissen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Architekten und Architektinnen?

### *Unterstützung*

Wenn ein Mensch mit einer körperlichen Behinderung selbständig wohnt, braucht es Unterstützung. Welche Formen der Unterstützung kommen Ihnen in den Sinn?

- Welche Unterstützungs-Dienstleistungen gibt es?

- Welche Unterstützungs-Dienstleistungen sollte es noch geben?
- Wie ist der Zugang zu diesen Dienstleistungen?
- Inwiefern spielt das soziale Umfeld eine Rolle?

### *Assistenzbeitrag*

Zur Ermöglichung von selbständigem Wohnen spielt die Finanzierung eine grosse Rolle.

- Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?
- Welches sind die positiven Aspekte?
- Welches sind die negativen Aspekte?
- Welche Finanzierungsströme sind sonst noch relevant?
- Haben Sie Optimierungsvorschläge?